

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 90 (1945)
Heft: 11

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

LEHRERZEITUNG

ORGAN DES SCHWEIZERISCHEN LEHRERVEREINS

Beilagen ● 6 mal jährlich: Das Jugendbuch · Pestalozzianum · Zeichnen und Gestalten ● 5 mal jährlich: Erfahrungen im naturwissenschaftlichen Unterricht ● 2 mal monatlich: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich

Schriftleitung: Beckenhofstrasse 31, Zürich 6 · Postfach Unterstrass, Zürich 15 · Telefon 28 08 95

Administration: Zürich 4, Stauffacherquai 36 · Postfach Hauptpost · Telefon 25 17 40 · Postcheckkonto VIII 889

Erscheint jeden Freitag

Wir alle schreiben auf der



Verlangen Sie Offerten u. Prospekte vom Spezialgeschäft für Schulmöbel
J. A. BISCHOF, ALTSTÄTEN, St.G.



Haba-Samen bringen vollen Erfolg!

Falls Sie unsern neuen, farbigen

Frühjahrs-Katalog „B“

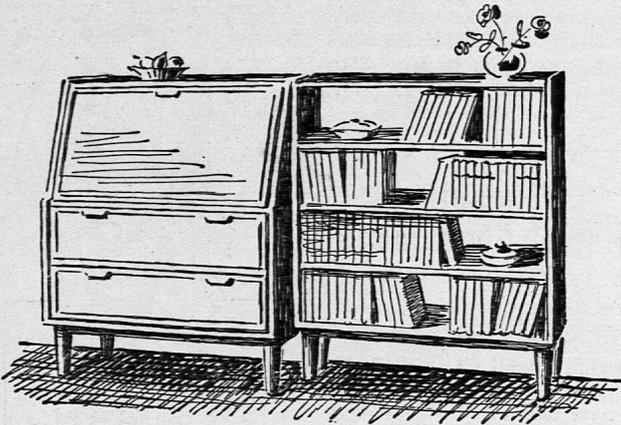
noch nicht besitzen, so verlangen Sie noch heute ein Gratisexemplar

F. Haubensak Söhne

Erste schweiz. Samenhandlung · Basel

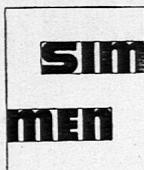
Warum so günstig im Preis?

Simmen-Möbel werden in eigenen Werkstätten hergestellt, im bewährten, handwerklichen Geist, aber mit Hilfe modernster Arbeitsmethoden. Das macht sie so günstig im Preis. 2



Sekretärmöbel Fr. 450.-. Büchergestell Fr. 190.-.

Simmen



Traugott Simmen & Co. AG., Brugg Tel. 41711
Zürich, Uraniastrasse 40, Schmidhof Tel. 25 69 90

CARAN D'ACHE



die **BLEISTIFTE**
der **HEIMAT**

**MITTEILUNGEN DES SLV
SIEHE LETZTE SEITE DES HAUPTBLATTES**

Versammlungen

LEHRERVEREIN ZÜRICH.

- **Pädag. Vereinigung.** Donnerstag, 22. März, 20 Uhr, im Zeichnungssaal des Oberseminars, Rechberg: Fortsetzung der Aussprache über den Sprachunterricht mit Herrn Prof. Dr. Bächtold.
- **Lehrergesangsverein.** Samstag, 17. März, 16 Uhr: Probe im Kongresshaus (Übungssaal).
- **Mittwoch, 21. März, 18 Uhr:** Probe in der «Eintracht», Neumarkt. Für unsere Aufführung der «Schöpfung» von Jos. Haydn am Samstag, dem 24. März, 20 Uhr, im grossen Tonhallsaal, bestellen alle Kollegen von Stadt und Land ihre Eintrittskarten (Fr. 2.20 bis 5.50) direkt beim Konzertquästor: Karl Egli, Speerstrasse 8, Zürich 2 (Telephon 45 15 77). Der LGV beabsichtigt im Laufe des Sommersemesters die Durchführung eines **Blockflöten- und Zusammenspielkurses**. Interessenten wenden sich umgehend an: Kurt Ruggli, Drusbergstrasse 27, Zürich 7.
- **Lehrerturnverein.** Montag, 19. März, 17.45 Uhr, Turnhalle Sihlhölzli: Mädchenturnen III. Stufe, Spiel. Leitung: Dr. Leemann.
- **Lehrerturnverein Oerlikon und Umgebung.** Montag, 19. März, 17.15 Uhr, Turnhalle Liguster: Hauptübung, Spiel. Leitung: Paul Schalach.
- **Lehrerturnverein Limmattal.** Montag, 19. März, 17.30 Uhr, Kappeli: **Hauptübung:** Knabenturnen III. Stufe, Jahresschlusslektion 13. Altersjahr. Spiel. Leitung: Aug. Graf, Seminarturnlehrer, Küsnacht. Letzte Übung vor den Frühjahrsferien. Wir laden zu zahlreichem Besuche herzlich ein. Der Garderobekasten muss geleert werden.
- HINWIL.** Lehrerturnverein des Bezirkes Hinwil. 18. März 1945, Zug Rütli ab 07.16 Uhr: Skiturnfahrt nach Braunwald. Nur bei schönem Wetter. Bei zweifelhafter Witterung gibt Telephon (051) 978 545 bis 06.45 Uhr Auskunft. Montag letzte Turnstunde.
- HORGEN.** Lehrerturnverein des Bezirkes. Dienstag, 20. März, 17.15 Uhr, in der Dorfturnhalle Horgen: **Klassenvorführung** mit Knaben 3. Stufe durch E. Maurer. Anschliessend kurze Verhandlungen und gemütliches Beisammensein.
- WINTERTHUR.** Lehrerturnverein. Montag, 19. März, 18 Uhr, Kantonsschulturnhalle: Stützsprünge, Spiel.
- BASELSTADT.** Lehrerturnverein, Gruppe Pratteln-Muttenz. Montag, den 19. März, 17 Uhr: Turnhalle Pratteln.

Schullieferungen

nur vom Spezialgeschäft

ERNST INGOLD & CO.

Herzogenbuchsee Telephon 6 81 03

Interessante Bücher

Dr. Jakob Sulzer

Kosmos und Mensch

Dies Buch bringt eine durchaus originelle, leicht fassliche Darstellung des modernen naturwissenschaftlichen Weltbildes, der Einsteinschen Theorien, der Kausalitätskrise, der Rätsel der Sternwelt. Durch zwei Mittel wird eine überraschende Uebersichtlichkeit gewonnen: das Weltbild wird in den Rahmen einer folgerichtigen historischen Entwicklung gestellt, und ferner ergeben neuartige, auch für den Fachmann überraschende Gesichtspunkte ein harmonisch abgerundetes Gesamtbild, das befriedigt.

240 Seiten. Leinen Fr. 7.50.

Dr. Jakob Sulzer

Mensch und Gesellschaft

Das Bild der Gesellschaft, wie es sich im Lichte der neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse darstellt. Jeder, der sich für gesellschaftliche Fragen interessiert, wird hier einen allgemeinen, undogmatischen Ueberblick über die modernen sozialen Fragen gewinnen.

256 Seiten. Leinen Fr. 7.50.

Zu beziehen in allen Buchhandlungen.

AEHREN-VERLAG AFFOLTERN a/A.

EULE-Tinten-Extrakt

die führende Marke gibt erstklassige Tinte für Füllhalter und Tintenfass; lichtecht, wasserfest, unbegrenzt haltbar. 1 Liter = 20 l fertige Tinte, in Qualität 24F Fr. 19.20. Muster gratis.

Hersteller: Hatt-Schneider, Interlaken
Spezialtinten und Schulmaterialien en gros, Telephon 814

Vermeiden Sie Nachahmungen!



Kleine Anzeigen

Gesucht für 11jährigen Knaben der im Schulkreis Zürichberg die 6. Primarschule besucht

Pension und Beaufsichtigung

bei Lehrersfamilie auf Schulanfang 1945. Offerten unter Chiffre SL 246 Z an die Administration der Schweiz Lehrerzeitung, Stauffacherquai 36, Zürich.

Stellenausschreibung

An der Evang. Lehranstalt Schiers ist die Stelle eines **Gymnasiallehrers für Deutsch und Geschichte** zu besetzen. (Der gegenwärtige Stellvertreter gilt als angemeldet.) Anmeldungen von Inhabern des Diploms für das Mittelschullehramt mit Referenzen an die Direktion. Tel. 5 31 91. 244 (P 875-3 Ch)

Lebens-Existenz

Ausbaufähige, konkurrenzlose **Handels- und Sprachschule** soll auf genossenschaftlicher Grundlage weitergeführt werden. Zur Mitarbeit sind pädagogisch befähigte Kaufleute und Fachlehrer(innen) mit grösserer Kapitalbeteiligung eingeladen. Ausf. Anerbieten unter Chiffre SL 238 Z an die Expedition der Schweiz. Lehrerzeitung, Stauffacherquai 36, Zürich 4.

Offene Lehrstellen

An der maturitätsberechtigten Mittelschulanstalt „LYCEUM ALPINUM“ in Zuoz (Oberengadin) sind zum Beginn des neuen Schuljahres (15. Mai) folgende Lehrstellen neu zu besetzen:

1 Lehrstelle für **PHYSIK und CHEMIE**

1 Lehrstelle für **TURNEN und SPORT**

Bewerbungen mit Bildungsgang und Zeugnissen sind bis anfangs April an die Direktion erbeten. — Auskünfte erteilt auch Herr Prof. Dr. W. Pfändler, in der Sommerau 11, Zürich 7. 241

Nebenverdienst

mit gutem Ertrag ist 'an arbeitsame Person zu vergeben. Leichtverkäuflich. Alle Auskünfte erteilt **Charles Gerber**, Pré Landry, 31, **Boudry**. Eine Postkarte genügt. 240

(OFA 10 659 L)

Wie soll ich mich benehmen?

Verlag Sekundarschule Arbon

Dieses Broschürchen möchte der heranwachsenden Jugend beim Umgang mit den Mitmenschen behilflich sein. Es eignet sich gut als Geschenk an austretende Schüler. 1-9 30 Rp., 10-49 25 Rp., 50-199 20 Rp., 200 und mehr 15 Rp.] 235

Bestellungen an das

Schulsekretariat Arbon

BARGELD

erhalten Sie zu vertrauenswürdigen Konditionen. Amtlich konzessioniert. Rückporto (20 Rp.) beifügen.

K. Bauer, Winterthur
Postfach 200

Tadellos im Schnitt

in Preis und Qualität nach wie vor günstig
Extra-Anfertigung gegen mässigen Mehrpreis

Tuch AG
Gute Herrenkleider

Arbon, Basel, Chur, Frauenfeld, St. Gallen, Glarus, Herisau, Luzern, Olten, Romanshorn, Schaffhausen, Stans, Winterthur, Wohlen, Zug, Zürich. — Depots in Bern, Biel, Le Chaux-de-Fonds, Interlaken, Thun.

Inhalt: Gedenket der Schweizer Spende! — Besoldung und Beruf des Lehrers — Mis Büsi — Wortfamilie „Fliesen“ — Frühling — Stromlieferungsgeräte für Schulen — Geographische Notizen — Zur Schriftfrage im Kanton Schaffhausen — Interkantonale Oberstufenkonferenz — Kantonale Schulnachrichten: Appenzell I.-Rh., Luzern, St. Gallen, Zürich — Der pädagogische Spatz — Eine polnische pädagogische Zeitschrift — SLV — Der Pädagogische Beobachter Nr. 5

Gedenket der Schweizer Spende!

Das Nationale Komitee der Schweizer Spende an die Kriegsgeschädigten wendete sich in diesen Wochen mit einem Aufruf «Unser Volk will danken» an alle Volkskreise. Darin ist die grosse Bedeutung des schönen Werkes eidgenössischer Solidarität und Nächstenliebe eindringlich dargestellt. Weitere Ausführungen scheinen überflüssig.

Der Zentralvorstand des Schweizerischen Lehrervereins seinerseits wendet sich an die dem SLV angeschlossenen Sektionen und Mitglieder mit der dringenden Bitte, diese Sammlung auf alle mögliche Weise zu unterstützen.

Die schweizerische Lehrerschaft, der eine gesunde und frohe Jugend anvertraut ist, hat vor andern Bevölkerungskreisen allen Grund für die Erhaltung des Friedens zu danken, der ihr die Durchführung der erzieherischen Aufgabe ermöglicht. Sie hat aber auch viele Möglichkeiten, selbst sich bei der Sammlung zu betätigen und im Unterricht die Jugend auf das Werk der Menschenpflicht hinzuweisen.

Vom Wunsche beseelt, dass der allgemeinen Sammlung für die Schweizer Spende ein grosser Erfolg beschieden sei, sieht der Zentralvorstand vorläufig davon ab, besondere Hilfsaktionen für ausländische Kollegen vorzubereiten oder durchzuführen.

Der Zentralvorstand des SLV.

Besoldung und Beruf des Lehrers

Der minimal besoldete Lehrer fühlt schmerzlich, dass in der Besoldung die allgemeine Wertschätzung seiner Arbeit zum Ausdruck kommt. Die Öffentlichkeit schätzt seine Arbeit nicht höher ein, als sie sie besoldet. «Was nichts kost', das ist nichts wert!», sagt der Volksmund und schätzt den Lehrer auch darnach ein. Wie aber die Eltern den Lehrer einschätzen, so schätzen ihn auch die Kinder ein. Nun beruht aber ein guter Teil der Wirkungskraft des Lehrers auf dem Prinzip der Autorität. Ohne Autorität ist er in seinem Wirken stark behindert. Die geringe allgemeine Wertschätzung seiner Arbeit setzt die Autorität des Lehrers stark herab; er fühlt hier eine Blösse, und diese macht ihn gereizt für alles, was seiner Geltung, seiner Autorität weiteren Eintrag tun könnte; er verliert vielleicht sogar die Hochachtung für seinen Beruf, und damit verlieren sie auch die Schüler für das, was ihnen der Lehrer beibringen soll. Die Folge ist eine freudlose, mühselige, unerquickliche und erfolgarme Schulzeit für Schüler und Lehrer. — Wenn der Staat auf Kosten der Lehrer Einsparungen macht, dann leiden darunter nicht in erster Linie die Lehrer, sondern die Schüler, die Jugend und damit die Zukunft des Landes.

Der gutbesoldete Lehrer: Die gute Besoldung zeigt ihm, dass man seine Arbeit hoch einschätzt; das gibt ihm ein Gefühl der Befriedigung und der Hochachtung vor sich selbst und seiner Arbeit. Er besitzt ein gesundes Selbstbewusstsein, das sich nicht leicht verletzen lässt. Er ist darum in Prestigesachen wenig empfindlich, zeigt keinen Geltungshunger, weil er eben etwas gilt. Er darf leben, darum will er auch die Schüler gelten, streben und leben lassen. Der Zwang spielt bei ihm keine übergrosse Rolle, darum fühlen sich die Kinder wohl bei ihm. Der Lehrer hat Freude an seinem allgemein geschätzten Berufe, und diese Freude überträgt sich auf die Schüler. Die materielle Sicherheit, die auch vor Krankheitstagen und vor der beruflichen Ausbildung der eigenen Kinder nicht zu bangen braucht, gibt dem Lehrer eine Stabilität in seinem ganzen Tun und Lassen, die sich in der Entwicklung der Schüler wohltuend auswirkt. Ohne Angst, vom nächsten Sturme umgeworfen zu werden, bildet er für die Schüler eine Stütze, an der sie emporwachsen können. Wenn der minimal besoldete Lehrer eine Atmosphäre der Armut, der Kargheit, des Darbens, der Niedergeschlagenheit, des Pessimismus und der Opposition um sich verbreitet, so herrscht um den gutbesoldeten Lehrer eine Atmosphäre der Fülle, der Freude, des Mutes, der Zufriedenheit und des Optimismus. Diese wirkt sich auch im ausserberuflichen Leben des Lehrers aus: Er ist nicht genötigt, für jede da oder dort geleistete Arbeit Rechnung zu stellen, er lässt die Handwerker des Dorfes für ihn arbeiten; in der Wohltätigkeit geht er mit gutem Beispiel voran, alles was er hat und tut atmet den Duft der Wärschaftigkeit und Bodenständigkeit, kurz, er ist in allem ein wichtiger Faktor der Kultur seines Wirkungsbereiches. Das Geld, das der Staat für ihn ausgibt, das gibt er nicht nur für ihn aus, sondern vor allem auch für die Jugend und damit für die Zukunft des Landes.

Man kann beobachten, dass in Kantonen mit niedrigen Besoldungen das Interesse an den Lehrerorganisationen gering ist. Man könnte daraus den Schluss ziehen, die Lehrer seien eben auch mit diesen geringen Besoldungen zufrieden. Dem ist zumeist aber nicht so, sondern die Lehrer suchen sich einfach ein anderweitiges Auskommen. Das Interesse, das für die Lehrerorganisationen fehlt, das fehlt nur zu oft eben auch für die Schule. Der Lehrer sollte soviel Standesbewusstsein aufbringen, dass er sich sagt, sein Beruf sei solcher Art, dass er seinen Mann ernähren solle, und zwar ohne Nebenämter. Wenn er dies nicht tut, dann sollte sich der Lehrer der Organisationen seines Standes bedienen, um seinem Berufe zu der ihm gebührenden Wertschätzung zu verhelfen. Das Ausweichen in schulfremde Nebenämter (es gibt auch solche, die die Erziehung unmittelbar fördern) vermag weder dem Lehrer noch der Schule in wahren Sinne dienlich zu sein.

Hans Fürst.

FÜR DIE SCHULE

1.-3. SCHULJAHR

Mis Büsi

Mis Büsi häisst Surrli
Und ischt gar nüd tumm;
I säg em au Murrli,
Es nimmt mers nüd chrumm.

Das Bänkli am Ofe
Ischt wie für öis gmacht.
Bischt gnuég umegloffé;
Jetz isch es bald Nacht.

Zigüüner, min chlyne,
Säg, wo bischt hüt gsy?
Es will mer fascht schyne,
Hebschd glachet vorhy.

«Ganz zerscht hän i gläpplet
Mis Milcheli uus.
Dänn bin i gschwind täpplet
Uf d'Wise bim Huus.

Bi s Müüsli go sueche —
Es gügslet grad uus.
De Maa setts cho bsueche. —
,Chumm här zue mer, Muus!'

Dë Braaten ischt guet gsy. —
En Spatz fang i gschwind —
Doch s Müetti faart bös dry:
,Spatz, flüüg wie de Wind!'

Zum Groosi spazier i.
Glück hän i wie nie.
I hol mer min z Vieri,
Schopp s Braatwürschtili ie.

De Barri hät gwüetet
Verusse wie lätz.
I hä mi schön bhüetet. —
Jetz nimm i grooss Sätz.

Ganz z oberscht bim Huusdach
De Schnauz hän i putzt.
Soo gnüüss is grad zwäifach —
Myn Fynd luegt verduzt.

Bis z Aabig es Schlööfli
Tuet guet, und na wie!
Bi zaam wien es Schööfli;
In Staal gaats dänn ie.

Dem Vatter flattieri. —
Er schynts guet z verschtaa,
Füllt gmüetli mis Gschier y. —
Hä nüt voorig glaa.

Da bin i dänn zrugge choo.
Bi zfride für hüt. —
Zigüüner, es ischt soo:
Bischt schlauer als d Lüüt.

Ida Walch.

Wortfamilie „Fliesen“

Sie kann behandelt werden im Anschluss an «Das Brännlein» von A. Stier; Goldräge pag. 74, oder im Anschluss an das Sachgebiet «Am Wasser»; Sammelband pag. 54 ff.

I. Erarbeitung

«Läuft bei Nacht und bei Tage
und läuft sich nicht müd;
es rieselt und plaudert
und summt uns sein Lied.»

So heisst die zweite Strophe des angedeuteten Gedichtes, und gemeint ist dabei das Wasser, das aus der Brunnenröhre «läuft». Laufen setzt aber Beine voraus, und solche hat das Wasser nicht. Was an der Brunnenröhre vor sich geht, ist kein Laufen und kein Springen und kein Kriechen, sondern wir nennen das *fliesen*. Ist der Brunnentrog voll, dann erfolgt ein *Ueberfliessen*. Damit es aber nicht so weit kommt, sorgt man für einen *Abfluss*. Und das Gegenteil von *Abfluss* ist *Zufluss*. Das Wasser, das man nicht nötig hat, lässt man als *überflüssig* in den Graben laufen, und von da *fliesst* es in den Bach, und mehrere Bäche erzeugen den *Fluss*. Im Fluss leben Fische und Fischlein, von denen man nie alle fangen kann, weil sie im *Ueberfluss* vorhanden sind. Man spricht auch vom *Fluss der Rede*, und wer eine fremde Sprache mühelos spricht, der spricht *fliessend*. Was fliesst ist *flüssig*. Wasser, Tinte, Milch sind *Flüssigkeiten*. Tritt das Wasser des Flusses über die Ufer, dann heisst man das *überfluten*. Es entsteht eine Flut, die ins Land eindringt. Die grösste aller Fluten war die *Sintflut*. Aber nicht nur das Wasser flutet, in neuester Zeit fluten auch Flüchtlinge übers Land. Selbst über das Wasser retten sie sich, und zwar mit Gondeln, Brettern oder mit dem *Floss*. Verfängt sich das Floss in Schlingpflanzen, so vermag ein kräftiger Windstoss es wieder *flottzumachen*. Viele Gondeln oder Schiffe nennt man eine *Flotte* (Fischerflotte, Handelsflotte, Kriegsflotte). Die meisten Schiffe werden heute mit Dampfmaschinen getrieben, während sie früher oft lange auf günstigen Wind warten mussten. Das haben die Fische nicht nötig; denn sie haben *Flossen*, usw.

Während der Erarbeitung lässt der Lehrer folgende Reihen an der Wandtafel entstehen:

Fluss	fliesen	flüssig
Abfluss	überfliessen	flott
Zufluss	fluten	überflüssig
Ueberfluss	überfluten	fliessend
Flüssigkeit		
Flut		
Floss		
Flotte		
Flossen		

II. Anwendung

1. Wiederholen der Wörter an Hand vorstehender Reihen.

2. Benennen der Wortarten.

3. Bilden von Sätzen, z. B.: Der Fluss bewässert die Landschaft. Der Abfluss führt schmutziges Wasser mit sich, usw.

O. Fröhlich, Kreuzlingen.

*

Ethische Forderung!

«Jeder Auftrag in der Stufe der Aemter ist nicht ein Schritt in die Freiheit, sondern in die Bindung. Je höher das Amt, desto tiefer die Bindung. Je grösser die Amtsgewalt, desto strenger der Dienst. Je stärker die Persönlichkeit, desto verpönter die Willkür.»

Hermann Hesse im «Glasperlenspiel».

4.-6. SCHULJAHR

Früehlig

All Johr um d'Oschtere ume verändertet sich d'Natur.
Dä Winter wird vertribe. Und fallt's em na so sur.
Er muess sis Bündel packe und sin Regäntestab
Chunnt dann i d'Händ vom Früehlig. Dä freut si mächtig drab
Und rüeft grad sine Fründe, der Sunne und em Föhn.
Die lönd si nöd lang bitte und hälfet im nu schön
Vom Schnee die letschte-Bitze, au a verstecktem Platz,
Us jedem Tal us zfüge. Es goht ohn Il und Hatz.
Die fliss'ge Sunnestrahle, si wecket us em Schlaf
All Blueme, Chäfer, Schnägge. Zerscht strecket die sich brav;
Si gügglet mit de Chöppli ganz sauft zur Erde us
Als chönntet sis nöd glaube, dass z'Aend Herr Winters Grus.
Sind si dann aber sicher, so fangt es Tribe-n-a,
Es Läbe und es Wübe, mer cha si freue dra.
Als erschti grüesset d'Chrokus, dann chunnt der Enzian,
Die gälbe Anemone und au de Löwezahn.
Und alli zämme jubled, mir Münsche vorne dra:
Der Winter isch vergässe, jetzt Früehlig fang d u a!

Leo Henz.

7.-9. SCHULJAHR

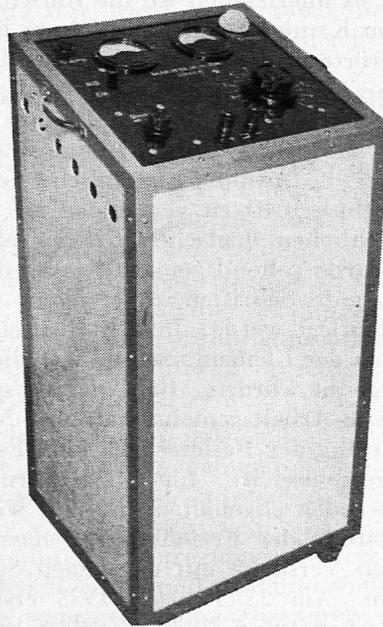
Stromlieferungsgeräte für Schulen

Der Physik- und teilweise auch der Chemie-Unterricht benötigen für die Durchführung zahlreicher Experimente Gleich- und Wechselstrom in der Gröszenordnung von 10—40 Volt Spannung und 5—15 Ampère Stromstärke. Die Verwendung einfacher Vorschaltwiderstände zur Gewinnung niedrig gespannten Wechselstromes aus dem Lichtnetz ist aus Sicherheitsgründen nicht ratsam, während zudem die benötigte Stromstärke häufig höher ist als die Absicherung des Lichtnetzes. Für die Ausführung der Wechselstromversuche ist daher ein Transformator mit zwei voneinander isolierten Wicklungen die geeignete Vorrichtung, um den hochgespannten Lichtstrom herunterzutransformieren und gleichzeitig die Entnahme höherer Ampèrezahlen zu ermöglichen. Um Gleichstrom zu erhalten, wird der so gewonnene erdschlussfreie Wechselstrom noch durch eine Glühkathoden-Quecksilberdampf-Gleichrichterröhre gleichgerichtet. Einfache Apparate dieser Bauart, als Tisch- und Wandmodelle ausgeführt, sind im Handel seit längerer Zeit erhältlich. Sie gestatten die Entnahme verschiedenen hoher Gleich- und Wechselspannungen an entsprechenden Klemmen.

Wer häufig elektrische Versuche durchführt und dabei auch die empfindlichen Drehspulinstrumente im Gleichstromkreis verwendet, hat jedoch das Bedürfnis nach kontinuierlich regelbaren Gleich- und Wechselspannungen und nach gut geglättetem Gleichstrom kleiner Welligkeit. Der Uebergang von Gleich- zu Wechselstrom soll mit einem einfachen Umschalter bewerkstelligt werden können.

Eine Konstruktion, die allen diesen Anforderungen in idealer Weise entspricht und das Problem gleichzeitig ästhetisch einwandfrei löst, hat die Firma B. Meyer, dipl. Elektrotechniker, Seefeldstrasse 90, Zürich 8, entwickelt. Ein kleines, fahrbares Schaltpult von 40 cm Breite, 35 cm Tiefe und 85 cm Höhe enthält Transformator, Drosselspule, Potentiometer, Schaltorgane und zwei leistungsfähige Gleichrichterröhren. Die obere, leicht

schräge Schaltplatte von 35 × 40 cm Grösse enthält in übersichtlicher Anordnung grosse Volt- und Amperemeter, Abnahmeklemmen für Klemm- und Steckanschluss, Sicherungen, Schalter, Umschalter und Potentiometer-Drehgriff. Eine sinnreiche Verriegelungseinrichtung verhindert das Wechseln der Stromart bei eingeschalteten Röhren und schont die Apparatur. Der Apparat lässt sich an jede Lichtleitung anschliessen, überall neben dem Experimentiertisch übersichtlich plazieren und nach Beendigung der Versuche bequem in eine Ecke rollen.



Dieses Stromlieferungsgerät ist nach meinen Wünschen und Angaben geplant und gebaut worden und bewährt sich in der Praxis ausgezeichnet. Es entspricht beispielsweise weitgehend den Anforderungen, die zur Durchführung der «Schulversuche» von Herrn Sekundarlehrer Hertli gefordert werden.

Otto Schnyder, Sekundarlehrer, Kriens.

GEOGRAPHISCHE NOTIZEN

Der Hafen von Antwerpen ist 88 Kilometer von der See entfernt. Trotzdem können die grössten Dampfer bis 28 000 Registertonnen an der Hafenufer anlegen, ohne leichtern zu müssen. Er besteht aus einem von Hafenufern eingefassten Stromhafen und einem Innenhafen, dessen Becken durch Schleusen verbunden sind. Im Jahre 1938 waren Quais von total 47,2 Kilometer Gesamtlänge gebaut, davon 41,5 Kilometer für Seeschiffe. Ueber die Hafeneinrichtungen geben folgende Zahlen ein sprechendes Bild: Es bestanden im Jahre 1939 zwölf Trockendocks, 800 Kilometer Doppelgeleise, 632 elektrisch betriebene Krane von 1,5 bis 150 Tonnen Traglast, 24 Getreideheber oder Elevatoren, wovon jeder in der Stunde 300 Tonnen überschlagen konnte, Spezialanlagen für Kali, Oele und Petroleum, Kühlspeicher, Landungsbrücken usw. Im letzten Vorkriegsjahr wurden 3 Millionen Tonnen Getreide umgeschlagen. Als der Krieg ausbrach, stand ein Trockendock von mehr als 230 Meter Länge, für grosse Seeschiffe berechnet, im Bau. Die Gesamtlänge der Scheldequais von Anvers-Bassins bis Antwerpen-Süd beträgt 36 Kilometer. Die vereinigten Bahnhöfe von Anvers-Bassin haben ein Geleisenetz von 156 Kilometer, der Bahnhof Antwerpen-Süd umfasst weitere 107 Kilometer Geleise. — Im Jahre 1936 sind im Hafen von Antwerpen 44 747 Flußschiffe ein- und ausgefahren. Im gleichen Jahr sind 11 500 Ueberseeschiffe in den Hafen eingelaufen. Die Eisenbahnverbindung Antwerpen-Basel wurde 1936 oft in 20 Stunden bewältigt. Damals wurden 16,340 Tonnen zu Tal und 245 241 Tonnen zu Berg transportiert. Der Ueberseedienst wurde von 240 regelmässigen Schifffahrtlinien besorgt. K.

Zur Schriftfrage im Kanton Schaffhausen

Eine Erwiderung.

In der Schweizerischen Lehrerzeitung vom 23. Februar 1945 hat Herr Th. Burg, Reallehrer in Ramsen, sich mit den schlechten Schülerschriften beschäftigt. Auf seine Ausführungen möchte ich folgendes antworten, wobei es unerlässlich ist, die Entwicklung der Schriftfrage im Kanton Schaffhausen kurz im Zusammenhang zu erörtern, denn Herr Burg hat den Wagen auf ein falsches Geleise geschoben:

Am 19. November 1925 fasste die Kantonale Lehrerkonferenz den Beschluss, dem Erziehungsrate zu beantragen, es sei die Antiqua (lateinische Schrift) als Haupt- und Schulschrift zu verwenden an Stelle der bisher gebräuchlichen deutschen Kurrentschrift. Als Begründung wurde geltend gemacht, es sei der Schule eher möglich, gute Schriften zu erzielen, wenn nur eine Schrift gepflegt werde. In den Realschulen und den Oberklassen der Elementarschule war die Antiqua bisher schon geübt worden. Bald darauf setzte sich die pädagogische Arbeitsgemeinschaft mit Nachdruck für die Einführung der Baslerschrift ein. Es entstand eine «Werkgemeinschaft für Schrifterneuerung». Schreibkurse wurden abgehalten, und auf wiederholte Eingaben gestattete der Erziehungsrat, dass in einer Anzahl Schulen Versuche mit der neuen Schrift angestellt wurden. Am 25. Februar 1933 ersuchte die Elementarlehrerkonferenz die kantonale Schulbehörde sodann, sie möchte auf der ganzen Linie die Baslerschrift schrittweise und planmässig durchführen. Dieser Eingabe schlossen sich später die Reallehrerkonferenz und die Kantonale Lehrerkonferenz an, so dass am 14. April 1936 der Erziehungsrat verfügte, dass mit Beginn des neuen Schuljahres 1936/37 an den Elementar- und Realschulen des Kantons Schaffhausen die entwickelnde Schreibmethode Hunziker-Ricci zur Einführung gelangen müsse. Die Vertreter der Lehrerschaft im Erziehungsrat und der damalige Schulinspektor, Herr Sam. Schaad, hatten dem Erziehungsdirektor, Herrn Dr. O. Schärler, mit Nachdruck die Neuerung empfohlen. Obligatorische Schreibkurse wurden veranstaltet und jedem Lehrer vom Staate «Die Schule der Geläufigkeit» verabfolgt. Als Erziehungssekretär hatte ich damals zur Vorsicht geraten, weil mir bekannt war, dass ein Teil der Lehrerschaft die neue Schrift noch nicht genügend beherrschte. Im folgenden Jahre einigte sich dann die Erziehungsdirektorenkonferenz auf die schweizerische Schulschrift, und es wurden neuerdings Schriftkurse veranstaltet.

In seinem Bericht an den Erziehungsrat im Jahre 1939 (Geschäftsbericht 1938/39) gab Herr Schulinspektor Schaad dann seiner Freude über das Erreichte Ausdruck indem er betonte: «... Uebrigens schadet es nichts, wenn die Kinder daran gewöhnt werden, jede Arbeit sauber und gewissenhaft auszuführen und wenn sich das neue Geschlecht etwas befreit von der Hetze und der Jagd eines allzu materialistischen Zeitalters. Das Geschmier und Gesudel mancher Konzepthefte, ja sogar mancher Reinhefte waren ja kaum mehr zu überbieten, und es ist gut, wenn die neue Schrift der Geschmacksbildung wieder mehr Bedeutung einräumt. Eine energische und ausgiebige Arbeitsweise wird dadurch nicht verunmöglicht.»

Wenn der sonst so reservierte Herr Schaad sich so energisch ausdrückte, wird er seine Gründe gehabt haben. Jedenfalls lag ihm das Kapitulieren ferne.

In seinem letzten Bericht (1940) betonte mein Vorgänger dann, dass dem Schreibunterrichte mehr Zeit zur Verfügung gestellt werden müsse. «Wenn nur in der ersten Klasse (Realschule) eine wöchentliche Schreibstunde, die sehr oft noch anderen Unterrichtszwecken zum Opfer fällt, erteilt wird, so wird jene Schrift in der Realschule zerfallen, denn ohne intensive Uebung und eine gute Anleitung eignen sich die Schüler keine schöne und gut leserliche Handschrift an.»

Nach dem Tode des Herrn Schaad hat der Regierungsrat mir das Amt eines Schulinspektors anvertraut. Schon bevor ich dasselbe angetreten hatte, erliess der Erziehungsrat am 12. März 1941 ohne mein Wissen bezüglich des Schreibens eine Weisung an die Schulbehörden und die Lehrerschaft und erteilte dem neugewählten Schulinspektor Auftrag, dem Schreibunterricht besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Herr Erziehungsdirektor Dr. Gustav Schoch legte grossen Wert auf schöne Schriften, besass er doch selbst eine klare und gute Handschrift.

Ich befürwortete im Erziehungsrate, es sei im Sinne des Herrn Schaad dem Fache Schreiben mehr Zeit zur Verfügung zu stellen und es seien für die Lehrer der Realschulen und der Oberstufe der Elementarschule nochmals Schreibkurse durchzuführen. Dies geschah. Jetzt stehen für alle Klassen der Elementarschule wöchentlich 2 Schreibstunden auf dem Stundenplan. An der Realschule besitzen die ersten Klassen ebenfalls 2 Schreibstunden, die zweiten Klassen in Schaffhausen, Neuhausen und Stein am Rhein auch. In den übrigen Realschulen, wo die Schüler nach vollendeter 6. Elementarklasse in die Realschule übertreten, noch 1. In den genannten 3 Gemeinden soll auch in der dritten Realschulklasse der Endschrift noch eine Wochenstunde gewidmet werden. Jedem Lehrer wurde zudem das vorzügliche Lehrmittel von Hans Hunziker «Der Aufbau des Schreibunterrichtes», das von 4 Elementar- und 3 Reallehrern eingehend geprüft worden war, zur Verfügung gestellt. Den speziellen Wünschen der Realschule ist darin weitgehend Rechnung getragen worden.

Und wie steht es nun heute mit dem Schreibunterrichte? In meinem Berichte vom Jahre 1942 habe ich in klarer Weise zur Frage Stellung genommen und betont, dass der Erfolg ganz vom Lehrer abhängt. Die Konferenzen und Behörden haben ihre Schuldigkeit getan und die bestmöglichen Bedingungen für einen erspriesslichen Unterricht geschaffen. Warum trifft man aber immer noch auf einzelne Klassen, in denen nicht nur in den Heften, sondern auch sonst wenig Ordnung herrscht? Darum, weil der Lehrer mit einer gewissen Wurstigkeit an alles herantritt. Macht man ihn in aller Güte auf dieses und jenes aufmerksam, so schimpft er über den Kollegen, der die Klasse vorher geführt und seine Pflicht durchaus erfüllt hat, oder er bemängelt die neue Schrift und manches andere mehr. Es ist hier nicht der Ort, auf solche Ausreden einzutreten. Für die Behörden dürfen sie aber nicht massgebend sein. Es gibt auch Gemeinden, welche ihre Schulhäuser verlottern liessen und bei Vorstellungen immer ihre Entschuldigungen anzubringen wussten. Da hilft nur eine direkte Aktion, sei

es des Erziehungsrates oder des Schulinspektors, womit Herr Burg sicherlich auch einverstanden ist.

In der Realschule liegt die Schriftfrage weniger einfach als in der Elementarschule. Da gibt es Lehrer, die sich über den Schreibunterricht erhaben fühlen und erklären, es sei Sache der Elementarschule, die Schüler so schreiben zu lehren, dass weiter oben ein Schreibunterricht nicht mehr nötig sei. Diese Lehrer haben natürlich noch nie an einer Elementarschule unterrichtet und besitzen keine Ahnung davon, welche Mühe es kostet, die Kinder zum guten Schreiben zu erziehen. Solche Leute wollen ernten, wo sie nicht gesät haben. Sie haben in der Regel auch kein Lehrerseminar durchlaufen, sondern ohne irgendwelche weitere Vorbereitung nach bestandener Maturität an irgendeiner Hochschule, meist der nächstgelegenen, nach 5 Semestern Studium das Sekundarlehrerpatent erworben, ohne aber noch die weitere Ausbildung genossen zu haben, die den Lehramtskandidaten des betreffenden Kantons auferlegt wird. Es war dringend nötig, dass der Erziehungsrat hier weitere Massnahmen beschlossen hat. Dann gibt es an der Realschule wieder Lehrer, die in übertriebener Aengstlichkeit glauben, es müsse alles im Eiltempo erledigt werden. Diese Hast ist verwerflich, schadet dem Schüler wie dem Lehrer. Es gibt aber an der Realschule eine ganze Anzahl Klassen, in denen nicht nur sauber, sondern auch schön geschrieben wird. Dass nicht jeder Lehrer zum Kalligraphen geboren ist, weiss jedermann. Er soll sich in der Schule aber bestreben, wenigstens ordentlich und leserlich zu schreiben. Und dass auch beim besten Schreiblehrer einzelne Schüler körperlicher oder seelischer Hemmungen wegen, nichts Gutes zustande bringen, das, Herr Burg, sind Binsenwahrheiten! Schreibt aber eine ganze Klasse jedes Jahr beim gleichen Lehrer schlecht, weil der Lehrer sich nicht ums Schreiben kümmert und in den Schreibstunden anderes treibt, so ist es Pflicht der Behörden, zum Rechten zu sehen. Die Formulierung: «Schlechte Schriften — liederliche Lehrer!» ist eine Erfindung des Herrn Burg, die weder Herr Schaad noch ich gebraucht haben.

Bei der grossen Mehrzahl der Schaffhauser Lehrer haben die langjährigen Bemühungen zur Besserung der Schulschriften erfreuliche Früchte gezeitigt, und dass die Schule auf gutem Wege ist, wird die Zukunft erweisen. Soll sich aber diese grosse Mehrheit der Lehrer immer wieder allgemein gehaltene Beanstandungen gefallen lassen, weil einzelne immer im gleichen Schlendrian weiterfahren oder den guten Willen nicht aufbringen, erspriessliche Arbeit zu leisten? Ich glaube nicht, und sicherlich vertritt auch Herr Burg, wie ich ihn kenne, diese Ansicht nicht. *G. Kummer.*

Interkantonale Oberstufenkonferenz (IOK)

Bericht über die Jahresversammlung am 3. März 1945 in Zürich.

Unter dem Vorsitze von *J. Wahrenberger*, Rorschach, versammelten sich 29 Mitglieder, Vertreter und Vertreterinnen kantonaler Konferenzen, Arbeitsgruppen und Behörden aus den Kantonen Baselland, Baselstadt, Aargau, Thurgau, Luzern, Solothurn, Appenzell A.-Rh., St. Gallen, Glarus, Schaffhausen und Zürich.

Der Präsident würdigt in einem ehrenden Nachruf die grossen Verdienste des Ende Januar verstorbenen Kollegen *Franz Willi* in Rorschach, eines Pioniers der Oberstufenreform.

Er erinnert an die Versammlung der IOK anlässlich des Lehrertages in Bern am 8. 7. 44 (Referat von *K. Stieger* über den Unterricht auf werktätiger Grundlage) und an die Tagung des Schweizerischen Verbandes der Hauswirtschafts- und Gewerbelehrerinnen am 3. 9. 44 mit drei Kurzreferaten über die Bedeutung der hauswirtschaftlichen Fächer im Gesamtunterricht an der Oberstufe.

Er weist ferner auf verschiedene Publikationen über die Reorganisation der Oberstufe hin, in erster Linie auf die Arbeit von *Frl. Dr. Bähler*, Aarau, über den Ausbau der Oberstufe der Primarschule und das Mindestaltergesetz, erschienen im Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen. Weitere Publikationen sind erschienen in der «Schweizer Schule», im «Berner Schulblatt», in der «Berner Schulpraxis» (anlässlich des Lehrertages), in der Jubiläumsnummer der «Blätter für Handarbeit und Schulreform» und in der Schweizerischen Lehrerzeitung.

Der Jahresbericht des Präsidenten befasst sich sodann mit der Fühlungnahme unter den kantonalen Arbeitsgruppen und Konferenzen. Geplant ist ein Austausch von Arbeitsplänen, von Stoff- und Aufgabensammlungen. Anregungen zu solchen Sammlungen für den Rechen- und Sachunterricht werden vom Vorstände entgegengenommen, durch besondere Arbeitsgruppen bearbeitet. Die Ergebnisse sollen dann in Form loser Blätter zu möglichst niedrigem Preise abgegeben werden. Grundsätzlich ist die IOK für die Schaffung interkantonalen Lehrmittels.

Der Jahresbericht des Präsidenten wird ohne Diskussion genehmigt.

In den Jahresberichten der Sektionsvorstände zeigt sich, dass in all den vertretenen Kantonen eifrig am Ausbau der Oberstufe gearbeitet wird. Wenn auch nach verschiedenen Arbeitsplänen und Methoden gearbeitet wird, so ist doch überall ein starker Wille vorhanden, die Oberstufe zu einer lebensfähigen, selbständigen Schulstufe auszubauen, die imstande ist, ihre Absolventen durch einen ihren Fähigkeiten angepassten lebensnahen Unterricht für eine spätere Tätigkeit in Landwirtschaft, Hauswirtschaft, Gewerbe oder Industrie vorzubereiten. Schwierigkeiten bieten sich in den meisten Kantonen beim Zusammenschluss der Oberschüler kleinerer Gemeinden; es wird gewünscht, dass die kantonalen Erziehungsbehörden die Initiative für den Zusammenschluss kleinerer Gemeinden ergreifen sollen, um so die Bildung lebensfähiger Oberstufenklassen zu ermöglichen.

Die Jahresrechnung der Konferenz wird diskussionslos genehmigt.

In einem wohlhabgewogenen, klaren Referate spricht dann *J. Wahrenberger* über «Gestaltende Arbeit an der Oberschule». Seine Ausführungen werden unterstützt durch eine reichhaltige Ausstellung von Schülerarbeiten (dekorative Zeichnungen, Holzkrallen, reich bemalte Holzarbeiten, Kreuzstichmuster usw.) und beziehen sich auf die gestaltende Arbeit im Unterricht der Oberschule, mit der er dem Schüler helfen will, sich zu lösen, Hemmungen und Minderwertigkeitsgefühle zu überwinden. Gestaltende Arbeit kann zeichnerischer oder technischer Natur sein, sie zeigt

sich auch in der Verarbeitung des erworbenen Geistesgutes. Arbeitsprinzip und werktätiger Unterricht sollen sich nicht nur ausschliesslich auf die Arbeit der Hand beziehen. Gestaltende Arbeit in zeichnerischer Hinsicht bietet das schmückende Zeichnen, das Mustern von Flächen, das Ornament; wobei in der Formen- und Farbenwahl auch Geschmacksbildung gefördert werden kann. In technischer Hinsicht spricht der Referent für ein Basteln, das aber auf technisch einwandfreier Grundlage geschehen soll. Zu gestaltender Arbeit bei der Verarbeitung erworbenen Geistesgutes gehört auch eine schmucke, ordentliche Gestaltung der schriftlichen Arbeiten, der Hefte und Briefe. Eine grosse Zahl praktischer Beispiele, Hinweise und Anregungen ergänzen das Referat, das getragen ist vom Verstehen des Oberschülers, vom gütigen Willen, ihm aus diesen Nöten zu helfen, ihn zu erziehen, und das Zeugnis gibt vom methodischen, künstlerischen und praktischen Können des erfahrenen Lehrers.

In der Diskussion wird freudig begrüsst, dass einmal die ästhetische Erziehung des Oberschülers zur Sprache kam. Es werden weitere Beispiele gestaltender Arbeit aufgezählt, wie die Herstellung von Kinderspielzeug für Flüchtlingskinder und die Herstellung und schmückende Ausgestaltung von Bambusflöten für den Musikunterricht. F. K.

Kantonale Schulnachrichten

Appenzell I.-Rh.

Unsere übliche, am 18. 2. 45 stattgefundene Februar-Konferenz, befasste sich mit der Rechnungsablage unserer Pensionskasse und mit dem von bäuerlichen und weitem Kreisen angeregten Ausbau unserer bürgerlichen Fortbildungsschule.

Herr Kollege *J. Dörig*, Brülisau, als Konferenzpräsident, gab unter anderem seiner Freude Ausdruck, unsern liebwerten, vor Wochen noch schwerkranken Kollegen *Franz Gmünder*, Appenzell, wieder in Kräften und vollständig geheilt in unserer Mitte begrüssen zu können. Die Kassageschäfte leitete in gewohnt präziser Art Kollege *Franz Rempfler*. Die Kassarechnung weist einen Vorschlag von Fr. 4619.15 auf. Als Vermögen wurden Fr. 184 000.— verbucht. Zwei Prüfungsanträge wurden zur Prüfung angenommen: Es sei die Rechnung den Mitgliedern zu besserer Einsicht auszuhändigen und der Art. 3 unserer Pensionsstatuten betreffend, der 80prozentigen Auszahlung der persönlichen Einzahlungen im Falle eines Austrittes zu revidieren. Die Quote soll erhöht werden. — Desgleichen hat die Kommission über Herabsetzung des Vollpensionsalters von 70 auf 68 Jahre bei gleichzeitiger Erhöhung der Pension um Fr. 100.— Bericht und Antrag zu stellen. — Mehr zu reden gab der im Entwurf bereits vorliegende «*Ausbau unserer Fortbildungsschule zur Landwirtschaftlichen Fortbildungsschule*». Diese von der hohen Erziehungsdirektion im Auftrage bäuerlicher Instanzen aufgestellten Paragraphen, die zugleich den bezüglichen Abschnitt unserer Schulverordnung revidieren, sehen vor: 1. eine allgemeine FS von 40 Stunden in 10 Wochen, und 2. einen 40stündigen landwirtschaftlichen, also praktischen Unterricht, welcher letzterer von einem landw. Fachlehrer zentralisiert in

Appenzell zu erteilen wäre. Der Unterricht hätte im Herbst nach erfolgter Schulentlassung zu erfolgen.

Die Lehrerschaft ist mit einem Ausbau, der übrigens zeitbedingt ist, vollständig einverstanden, bezweifelt aber, ob in 40 Stunden die Grundelemente einer allgemeinen Fortbildung vermittelt werden können. Mit dem H. H. Schulinspektor Dr. I. Fehr, der uns den vorgesehenen Ausbau klar und unmissverständlich auseinandersetzte, ist auch der Schreiber dies einig, dass nämlich die vorgesehene Bildungszeit genügt, wenn — und darin liegt u. E. die grösste Schwierigkeit — entweder ein achttes Primarschuljahr oder wenigstens im ganzen Lande die Ganztagschule eingeführt wird. Man wird sich vielleicht da und dort an dieser Aeusserung stossen, doch steht fest, dass die Ausbildungszeit der Jugend in sieben Jahren Halbtagsschule heute keineswegs mehr genügt, und ich bin der festen Ueberzeugung, dass eine Erweiterung des Primarschulunterrichtes im Rahmen des Möglichen ebenso wichtig ist, wie der Ausbau der bürgerlichen Fortbildungsschule. Genannter Ausbau *muss* einmal kommen und wird bei gutem Willen aller verantwortlichen Instanzen — wenn auch mit etwelchen Opfern — ohne weiteres durchführbar sein. — o —

Luzern.

Frau Alice Stierlin-Ducloux †. Unsere Städtische Töchterhandelsschule hat dieses Jahr einen grossen Verlust erlitten. Die in ganz Luzern hochverehrte Lehrerin Frau A. Stierlin ist am 3. Februar von ihrem schweren Leiden erlöst worden. 25 Jahre lang unterrichtete sie an unserer Schule Französisch und Italienisch. Die romanischen Sprachen, die sie an der Sorbonne und an der Universität Florenz gründlich studiert hatte, waren ihr Element. Nach dem Tode ihres geliebten Mannes widmete sie sich ganz dem Lehrberuf. Eine weite Bildung — die Dahingeschiedene hatte manches Land in vier Erdteilen bereist — befähigte sie, ihren Schülerinnen über das Schulwissen hinaus Wertvolles zu vermitteln, und es gelang ihr, sie zu erstaunlichen Leistungen zu bringen. Solche Erfolge sind nur ausserordentlichen Persönlichkeiten beschieden. — In Frau Stierlins Unterricht herrschten Temperament und Lebensfreude vor. Sie war den Schülerinnen eine mütterliche Freundin, und so ist es begreiflich, dass sie mit vielen Ehemaligen in steter Verbindung blieb.

Ihre Kollegen und Kolleginnen haben an ihr eine treue Mitarbeiterin verloren, der sie in herzlicher Dankbarkeit gedenken. G. B.

St. Gallen.

Aus dem Werdenberg. Die Schulgenossenversammlung von Buchs hat für alle Primarschulen der Gemeinde die Einführung der Ganztagsjahrschule (Typus A des st.-gallischen Schulwesens) beschlossen. Bisher war bis an zwei Gesamtschulen, die als Doppelhalbtagsjahrschulen geführt wurden, die Dreivierteljahrschule im Bezirk allgemein und erhielt ihren besonderen, offiziell anerkannten Namen Werdenbergertyp (im verkürzten Sommersemester nur Vormittagsunterricht mit vier Stunden, im Wintersemester von Oktober bis April Ganztagschule mit 6 Unterrichtsstunden). Es ist aber verständlich, dass besonders im Dorfe Buchs, wo die landwirtschaftltreibende Bevölkerung eine kleine Minderheit darstellt, die Ganztagsjahrschule eingeführt worden ist.

Die Frage der Errichtung einer besonderen Schule für die Kinder vom Buchserberg (im ganzen 10 Kinder) konnte noch nicht völlig abgeklärt werden. Doch besteht berechtigte Hoffnung, dass die Lösung bald gefunden wird.

Die Schulgenossen der Gemeinde Wartau stimmten einem Reorganisationsplan für das Gemeindeschulwesen zu. Darnach sollen zwei kleine baufällige Schulhäuser, nämlich jene von Trübbach und Malans, veräussert werden. Durch den Zusammenschluss der Primarschulen in den drei Hauptortschaften Azmoos, Oberschan und Weite und durch die Schaffung zentraler Abschlussklassen auf werktätiger Grundlage, kann eine Primarlehrstelle aufgehoben werden. Dafür soll eine dritte Sekundarlehrstelle definitiv geschaffen werden. Für die Abschlussklassen soll das bisherige Sekundarschulhaus in Fontnas mit zwei Lehrzimmern und einer Schulküche mit Schulgarten und der Möglichkeit zum Anbau von Werkstätten reserviert werden. Im Feld zwischen Trübbach und Azmoos soll ein neues Gemeindesekundarschulhaus, eine Turnhalle und ein Sportplatz errichtet werden. Es ist auch vorgesehen, die beiden bestehenden Turnhallen in Oberschan und Weite auszubauen. f. f.

Zürich.

Schulkapitel Zürich. Die Lehrerschaft des Bezirkes Zürich versammelte sich am 10. März in der St. Jakobskirche zum Gesamtkapitel. Mit einem packenden Begrüßungswort eröffnet der neue Präsident, Paul Kielholz, die Versammlung. Vom Rücktritt der Kollegen J. Haab und W. Leuenberger aus der Bezirksschulpflege wird Kenntnis genommen. Bestätigt und zum Teil neu gewählt werden: Anna Langhart, Elementarlehrerin; Ernst Egli, Reallehrer; Albert Peter, Reallehrer; Adolf Witzig, Lehrer an der Oberstufe; Willi Blotzheimer, Sekundarlehrer sprachlicher Richtung, und Ernst Glogg, Sekundarlehrer mathematischer Richtung.

Sämtliche Anträge über die Begutachtung der neuen Lehrmittel an der Oberstufe werden genehmigt.

Anschliessend hörte die Versammlung einen Vortrag von Redaktor Schmid-Ammann, Chur, über das Thema «Politik und Erziehung» an. Er sprach über das Wesen und die Bedeutung der Partei als einer Stufe der Sammlung. Das zu erstrebende Ziel sei jedoch, das über den Widerstreit der Parteien hinausführende, auf Recht und Freiheit beruhende Gesetz zu schaffen. Vom Lehrer fordert er eine aktive Teilnahme, eine leidenschaftliche Auseinandersetzung mit den Fragen der Politik, wie sie etwa Thomas Scherr, Hr. Wettstein und andere auszeichnete.

Die derzeitige innenpolitische Situation, so führte der Redner aus, sei gekennzeichnet durch das Bestreben nach Erhaltung der alten Machtverhältnisse; die Tatsache der weitgehenden Ausschaltung des Parlaments, des Missbrauchs der Vollmachten, des teilweisen Abbaus der persönlichen Freiheitsrechte und die Unterdrückung der freien Meinungsäusserung in der Presse böten Anlass zu ernster Sorge. Es fehle unseren Staatsmännern oft der Mut zum Wagnis, wie er etwa in den sozialreformerischen Plänen eines Beveridge oder eines Henry Wallace zum Ausdruck käme. Nur durch das Beispiel wahrhaft demokratischer Gesinnung sei die Schweiz berufen, ihren Bei-

trag an das internationale Verständigungswerk zu leisten.

Ueber die Bedeutung der Schule für unseren demokratischen Staat sind sich ihre Gründer vollkommen klar gewesen. Vieles hat sich an ihr gewandelt; ihre Erziehungsziele sind dieselben geblieben. Erwünscht wäre eine Auflockerung des sich vielfach in starren Formen abwickelnden Schulbetriebes. Hemmend auf die Tätigkeit des initiativen Lehrers wirke sich die Einspannung in einen oft bürokratischen Schulapparat aus. Reformbedürftig seien vor allem die Mittelschulen. Durch Beschränkung des Stoffes solle die Vielwisserei bekämpft und dafür eine Vertiefung angestrebt werden.

Die neutrale Staatsschule müsse dem Volke erhalten bleiben. Zu verurteilen seien jene Abspaltungsbestrebungen, die ihre Einheit gefährdeten. Neue Unterrichtsmethoden sollten in ihr Eingang finden. Wichtiger als alle Methoden sei aber die Persönlichkeit des Erziehers. Die ideale Schule sei diejenige, die der Atmosphäre einer guten Wohnstube am nächsten komme.

Von der Aufnahme des Faches «Staats- und Bürgerkunde» in den Lehrplan verspricht sich der Referent nicht zu viel; wichtiger scheint ihm die demokratische Grundhaltung des Lehrers. Seine vornehme Aufgabe sei es, im jungen Menschen den Sinn für *Recht* und *Menschenwürde* zu wecken. W. S.

Schulkapitel Pfäffikon. Das Kapitel Pfäffikon versammelte sich am 10. März. Eröffnet wurde die Versammlung durch Othmar Schoecks Reiselied. Die Solopartie sang in verdankenswerter Weise Frau Kunz, am Klavier begleitet von Fräulein Vögeli, Musiklehrerin, beide in Pfäffikon. In seinem Eröffnungswort erinnerte der neue Präsident, Arnold Brunner, Lehrer in Pfäffikon-Auslikon, an die schreckliche, entmenschte Zeit Pestalozzis, in der er aber gerade sein grosses Ideengut schuf und damit den Grundstein legte für eine neue Zeit. Was der Präsident in Worten nicht ausdrücken konnte, brachte er mit seiner Geige vor die Ohren seiner Kollegen. Er spielte zusammen mit Fr. Vögeli eine Sonate von Händel und eine zweite von Beethoven.

In die Bezirksschulpflege wird das Kapitel Pfäffikon für die neue Amtsdauer abordnen die beiden bisherigen Vertreter Emil Egli, Sekundarlehrer, Pfäffikon, und Ernst Pfister, Lehrer, Bauma. Als neues Mitglied wird gewählt: Ernst Rohner, Lehrer, Weisslingen.

Herr Hauser, Graphiker aus Uitikon bei Zürich, zeigte den Kapitularen die Wichtigkeit der Werbung durch die Reklame. Die Reklame ist etwas Dynamisches, das Ergebnis ist unberechenbar; sie kann keinen sofortigen Dauererfolg bewirken. Die beste Reklame ist die gute Qualität des zu verkaufenden Produktes. Für Reklamezwecke rechnet ein Geschäft meist 1—5 % seines Umsatzes; chemisch-pharmazeutische Fabriken geben für Reklame bis zu 20 % ihres Umsatzes aus. Aufgabe des Graphikers ist es, das künstlerische Niveau dem Publikum anzupassen. Der Künstler findet im Reklamezeichnen ein dankbares Gebiet. An Hand vieler Prospekte und Plakate, z. T. im Lichtbilde gezeigt, ergänzte Herr Hauser sein gesprochenes Wort. -l.-

Der pädagogische Spatz



Zur stadtzürcherischen Abstimmung über die Pensionskassenvorlage vom 18. März 1945

*Wenn zwei, die feindlich von Natur,
sich tausendfältig hassen,
so schafft's kein Wunder der Dressur,
das sie zusammen passen.*

*Indes, was sonst noch niemals da,
das Wunder ist gelungen:
Der Elefant, die P. d. A.,
sie halten sich umschlungen.*

*Sie haben treue Brüderschaft
und Beistand sich versprochen,
und nagen mit vereinter Kraft
vergnügt am selben Knochen.*

*Der eine hier, der andere dort,
mit knurrendem Plüsiere.
Denn beiden liegt der Nagesport
im Blut und in der Niere.*

Eine polnische pädagogische Zeitschrift

Nach vielfachen Bemühungen ist es gelungen, einen lang gehegten Wunsch der in der Schweiz internierten polnischen Lehrer zu erfüllen. Am 10. März ist die erste Doppelnummer der polnischen pädagogischen Monatsschrift «Głos Nauczycielski = Stimme des Lehrers» erschienen. Das Titelblatt zeigt an, dass dieses neue Fachorgan unter dem Patronat des Schweizerischen Lehrervereins herausgegeben wird.

Wie in einem 1942 an die militärischen Vorgesetzten abgegangenen und in dieser ersten Nummer veröffentlichten Memorial dargelegt wird, äusserten schon damals die durch die kriegerischen Ereignisse des Jahres 1940 in unser Land gekommenen und bei uns internierten polnischen Lehrer verschiedene Wünsche, die ihre berufliche Stellung und Weiterbildung betrafen. Einer dieser Wünsche, die Abhaltung eines pädagogischen Kurses in der Dauer von vier Monaten, ist im Winter 1944/45 erfüllt worden. Auch darüber ist in den Mitteilungen der ersten Nummer von Głos Nauczycielski alles Wesentliche berichtet. Ein zweiter Wunsch betraf schon damals die Schaffung einer eigenen pädagogischen Zeitschrift.

Der Schweizerische Lehrerverein stand vor diesem Weltkrieg in der «Internationalen Vereinigung der Lehrerverbände» mit fast allen Lehrervereinen Europas in freundschaftlichen Beziehungen. Es war daher für den Zentralvorstand des SLV eine Selbstverständlichkeit, den polnischen Kollegen, die alle einst dem 1939 aufgelösten polnischen Lehrerverein (Związek Nauczycielstwa Polskiego) angehört hatten, nach Möglichkeit zu helfen.

In den Rahmen dieser Bestrebungen gehören auch die Bemühungen um das Zustandekommen einer zweisprachigen polnischen pädagogischen Zeitschrift. Dank dem Verständnis der Behörden (Eidg. Justiz- und Polizeidepartement, Schweizerische Bundesanwaltschaft, Eidg. Preiskontrollstelle, Eidg. Kommissariat für Internierung und Hospitalisierung) kann diese Zeitschrift nun erscheinen, allerdings unter der ausdrücklichen Bedingung, dass der Schweizerische Lehrerverein für die Herausgabe verantwortlich ist.

Die Zeitschrift dient zwei Zwecken. In erster Linie soll sie, wie der erwähnte pädagogische Kurs für Primarlehrer in Winterthur, die polnischen Kollegen, die Jahre lang ihrem Lebensberuf entfremdet waren, wieder in diese Berufstätigkeit einführen und sie so befähigen, nach Friedensschluss ihrem Heimatland nützliche Dienste zu leisten. Sie wird also pädagogische und sozialpädagogische Probleme, die für das polnische Schulwesen wichtig sind, erörtern.

Dank den im Laufe des Jahres 1944 auf Anregung von Herrn Oberstlt. i. Gst. M. Zeller, Inspektor der Hochschulinterniertenlager, durchgeführten Polniskursen für schweizerische Lehrer und Lehrerinnen, die vom Bund, den Kantonen Basel, Bern und Zürich und vom Schweizerischen Lehrerverein subventioniert wurden, gibt es nun in der Schweiz eine grössere Zahl von Lehrkräften, die die polnische Sprache verstehen und die gewillt sind, sich in ihrem Gebrauch zu üben, um wenn möglich einmal beim Wiederaufbau des polnischen Schulwesens mitzuwirken. Diesen wird «Głos Nauczycielski» gratis zugestellt.

Daneben wird diese Zeitschrift, deren polnische Texte alle in deutscher Sprache übersetzt sind, hoffentlich auch zahlreiche andere Leser finden, denen an der Anbahnung freundschaftlicher Beziehungen zwischen der Schweiz und Polen und an der Aufklärung über ausländische Schulverhältnisse gelegen ist. Die Zeitung wird, solange Vorrat, auch an diese Interessenten gratis abgegeben. Man wende sich an das Sekretariat des Schweizerischen Lehrervereins, Postfach Unterstrass, Zürich.

Die eigentliche Schriftleitung dieser im 6. Kriegswinter erscheinenden Zeitschrift der polnischen Lehrerschaft in der Schweiz liegt in den Händen einer polnischen Redaktionskommission. Wir müssen hoffen, dass ihre Tätigkeit nur von kurzer Dauer sei und dass unsere polnischen Kollegen bald in ihrem Vaterlande ihren schönen Lebensberuf ausüben können.

Die vorliegende 38 Seiten starke erste Doppelnummer (Januar/Februar 1945) enthält ausser dem Vorwort des unterzeichneten Präsidenten des Schweizerischen Lehrervereins und dem Leitwort der Redaktion drei gewichtige Aufsätze.

Dr. Roman Przewanski schreibt als oberster Schriftleiter über «Unsere Wege», worin er das Programm einer wahrhaft sozialen, alle Volksschichten berücksichtigenden polnischen Volksschule zeichnet. Er fasst die allgemeinsten Ziele folgendermassen zusammen: 1. Verwirklichung des Prinzips des «gleichen Startes» und der wirtschaftlichen Gleichberechtigung aller Bürger. 2. Gewährung der Bildung nach Fähigkeiten und Neigungen der Bürger beider Geschlechter. 3. Die Zuwendung der Schule zu den allgemein menschlichen Zielen. 4. Akademische Ausbildung für die Lehrer aller Schulstufen.

T. Przystalski, der Leiter des Pädagogikkurses in Winterthur, schildert die Volksschulen in Polen von 1918—1939. Es ist aus diesem Aufsatz ersichtlich, welche gewaltige Anstrengungen der junge polnische Staat auf dem Gebiet des Volksschulwesens gemacht hat. Nachdem mehr als ein Jahrzehnt nach vorläufigen Richtlinien gearbeitet worden war, erschien 1932 das definitive Schulgesetz. Es sah die siebenjährige obligatorische Schulpflicht vor. Auf die ziemlich komplizierte Graduierung der Volksschulorganisation (3 Programmstufen; Schulen I. bis III. Grades je nach der Zahl der Schüler) kann hier nicht eingetreten werden. Statistische Angaben zeigen den Aufschwung, den das Volksschulwesen im Verlauf von zwei Jahrzehnten genommen hatte.

Ein Spezialgebiet behandelt Dr. R. Przewanski in seinem reich dokumentierten Beitrag «Zur Lage des Sonderschulwesens in Polen», der in erweiterter Form bereits in der Zeitschrift «Pro Infirmis» III (1944) veröffentlicht worden war.

Ein Anhang «Mitteilungen» enthält administrative Weisungen für die polnischen internierten Lehrer und Pädagogikstudenten, das oben erwähnte Memorial, den vorläufigen Bericht über den Pädagogikkurs in Winterthur und den Brief eines in Leysin untergebrachten kranken polnischen Kollegen. Dr. Paul Boesch.

Pestalozzianum Zürich Beckenhofstrasse 31/35

Ausstellungen:

im Neubau (bis 25. März):

Lehrlingsausbildung und Lehrabschlussprüfung im Schreinergerwerb

im Herrschaftshaus (10.—25. März):

Arbeiten aus einem Modellierwettbewerb der Tonwarenfabrik E. Bodmer & Cie.

Neuer Lehrgang für geometrisches Zeichnen auf der Sekundarschulstufe.

Geographische Skizzenblätter

(herausgegeben von der Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich).

Öffnungszeiten: Dienstag bis Sonntag 10—12 und 14—18 Uhr. (Sonntags bis 17 Uhr.) Montag geschlossen. *Eintritt frei.*

*

Singt und spielt in Schule und Haus!

Unter diesem Titel eröffnet das *Pestalozzianum* am 5. Mai 1945 eine grössere *Ausstellung* über die Musikerziehung. Die Schau wird begleitet von einer Reihe von *Lehrproben* und *Darbietungen*, die die Fülle der Bestrebungen im Musikunterricht durch die Lehrer der Volks- und Mittelschulen, durch freie Musiker und Institute möglichst lebendig aufzeigen.

Das *Pestalozzianum* möchte die Lehrerinnen und Lehrer von fern und nah auf diese Veranstaltung aufmerksam machen und die schöpferischen Kräfte unter ihnen einladen, für die Ausstellung *Manuskripte von Liedern, einfachen Begleitsätzen oder selbständigen Musikstücken einzusenden, die sie für die Jugend geschaffen haben.* Es liegt der Ausstellungsleitung sehr daran, ein möglichst reiches Bild der *Lehrerarbeit* im Dienste der Musikerziehung der Jugend darbieten zu können. Jeder Mitarbeiter an diesem schönen Thema, der schöpferisch Begabte wie der erfahrene Praktiker, ist herzlich willkommen. Das *Pestalozzianum* bittet um die gewünschten Zusendungen bis spätestens *15. April 1945* direkt an die Adresse Beckenhofstrasse 31/35, Zürich 6, mit dem Vermerk «Ausstellung».

Zu jeder weiteren Auskunft ist der Ausstellungsleiter des *Pestalozzianums*: Fritz Brunner, Sekundarlehrer, Rebbergstr. 31, Zürich 10 (Tel. 26 01 70), gern bereit.

Schweizerischer Lehrerverein

Sekretariat: Beckenhofstrasse 31, Zürich; Telephon 28 08 95
Schweiz. Lehrerkrankenkasse Telephon 26 11 05
Postadresse: Postfach Unterstrass Zürich 15

Auszug aus den Verhandlungen des Zentralvorstandes,

Samstag, den 10. März 1945, in Schaffhausen.

Anwesend: Die Mitglieder des Zentralvorstandes ausser dem in Lugano nicht abkömmlichen Professor Attilio Petralli; als Gäste Prof. Hugo Meyer, Präsident der Sektion Schaffhausen, und Sekundarlehrer H. Aebli, Amriswil, Präsident der Rechnungsprüfungsstelle; Redaktor Otto Peter.

Vorsitz: Zentralpräsident Prof. Dr. Paul Boesch.

1. Die dem Zentralvorstand vorliegenden Auszüge aus sämtlichen Rechnungen, die durch die Delegiertenversammlung 1945 zu genehmigen sind, werden durch den Quästor Hch. Hardmeier erläutert. Der Präsident der Rechnungsprüfungsstelle gibt seiner Genugtuung über die gute Führung der Buchhaltung Ausdruck.

2. Der Zentralvorstand stimmt dem vom Leitenden Ausschuss aufgestellten Budget für das Jahr 1946 zu.

3. Den seit der letzten Zentralvorstandssitzung eingegangenen Jahresberichten verschiedener Institutionen des SLV wird zugestimmt.

4. Kurze Orientierung durch den Präsidenten über ihm bisher bekannt gewordene Bestrebungen, die zweihundertste Wiederkehr von Pestalozzis Geburtstag zu begehen.

5. Es wird beschlossen, der Schweizerische Spendevon den Kriegsgeschädigten aus dem Vermögen des SLV einen Beitrag von Fr. 12 000.— zukommenzulassen und einen Aufruf an die Mitglieder des SLV zu veröffentlichen. (Siehe heutige Nummer der SLZ.) Ueber besondere Aktionen zugunsten ausländischer kriegsgeschädigter Kollegen werden später Beschlüsse gefasst werden.

6. Die internierten polnischen Lehrer haben angefragt, ob es nicht möglich wäre, unbenütztes Schulmaterial aller Art zu sammeln, das bei der Wiedererrichtung der polnischen Schulen verwendet werden könnte. Ihre Bestrebungen sollen vom SLV tatkräftig unterstützt werden.

7. Es werden zwei Darlehen gewährt, wobei man die Bedingungen gemäss den Anträgen der Sektion der Gesuchsteller festsetzt. Zwei weitere Gesuche werden mit den notwendigen Richtlinien zur endgültigen Erledigung dem Leitenden Ausschuss überwiesen.

8. Hans Lumpert gibt einige Auskünfte über die Organisation der auf den 6. Oktober 1945 angesetzten Delegiertenversammlung und die am folgenden Tag stattfindende Jahresversammlung in St. Gallen.

9. Der Zentralvorstand bespricht die von einem Mitglied aufgeworfene Frage, ob im SLV in naher Zukunft die Stelle eines Sekretärs im Hauptamt wünschbar oder notwendig werden könnte. Der um 3 Mitglieder erweiterte Leitende Ausschuss wird die Frage zuhanden des Zentralvorstandes noch näher prüfen.

Bi.

Kleine Mitteilungen

Puppenspiele.

Ich besuche mit meinen Schülern das Puppenspiel der Märchenbilderbühne Arlesheim, skeptisch, wie es wohl von unsern Stadtkindern aufgenommen würde, heisst es doch bei unsern Leutchen allzu oft: «Rotkäppchen? Das kennen wir schon. Was kann das wohl noch sein?» — Aber das durch den Erzähler so gewinnend eingestimmte Spiel spricht vom ersten Augenblicke an zu allen Kinderherzen. Sie sind gleich den Erwachsenen entzückt von den harmonisch, künstlerisch diskret abgestimmten Bildern und dem geradezu natürlichen Spiel der reizenden Puppen. Die wortgetreu wiedergegebenen Grimmschen Märchen könnten nicht kultivierter aufgeführt werden.

Zu meiner grossen Freude bemerken einige meiner Schüler, welche durch die üblichen Filme und meist reichlich derben Kasperspiele schon stark beeinflusst (um nicht verdorben zu gebrauchen) sind: «So schön haben wir es uns nicht vorgestellt.» — Darum möchte ich hoffen, dass ein anderes Jahr noch mehr Klassen unserer Schule diese feine Darstellung alten Volksgutes ansehen dürfen. Es ist doch auch unsere Aufgabe, unsern Kindern die alte, an vielen Orten nur noch wenig beachtete Volkskunst nahezubringen und erhalten zu helfen. Hoffentlich gibt uns ein neues Gastspiel bald Gelegenheit, dass sich alle selbst an diesem Puppenspiel erfreuen können. *gg*

Knaben-Institut Kollegium Sta-Maria Martigny

Spezialgeschäft für

HOBELBÄNKE

Hofer, Fabrikant, Strengebach (Aargau) Tel. 81510

Zur Bewerbung ausgeschrieben wird die Stelle des

Vorstehers

des Schweiz. Erziehungsheims für schwererziehbare katholische Knaben im schulpflichtigen Alter auf Sonnenberg-Kriens. Bewerber müssen verheiratet sein, die Frau muss sich als Hausmutter eignen. Lehrpersonen mit heilpädagogischer Ausbildung werden bevorzugt. Anmeldungen mit Lebenslauf sind bis 31. März zu richten an Regierungsrat J. Wismer, Steinhofstr. 46, Luzern, wo die nähern Anstellungsbedingungen zu vernehmen sind. 247

OFFENE LEHRSTELLE

An der Gymnasialabteilung der Freien evangelischen Schule Basel ist auf Beginn des Schuljahres 1945/46 die Stelle eines Lehrers für 248

Mathematik und Physik

neu zu besetzen.

Bewerber wollen ihre Anmeldung mit Darstellung ihres Bildungsganges, Ausweisen über wissenschaftliche Studien und eventuelle bisherige Lehrtätigkeit, nebst einem ärztlichen Zeugnis bis zum 26. März an das Rektorat der Schule, Kirschgartenstrasse 14, einreichen.

Basel, den 13. März 1945.

Schulfunk

20. März: «Ich bin der Schneider Kakadu». Variationen über ein lustiges Volkslied von Ludwig van Beethoven, erläutert und dargeboten von Dr. Hermann Leeb, Zürich. Dabei soll den Hörern insbesondere die Variationskunst Beethovens eindrücklich gemacht werden.

SPEZIALGESCHÄFT

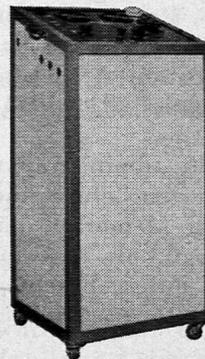
für

Schulhefte und Schulmaterialien

R. MÜLLER-STÜSSI

Gutenbergstrasse 6 Zürich-Enge

Telephon 23 52 45



Für die Physik! Stromlieferungsgerät

für Gleich- und Wechselstrom 0—36 Volt und 0—15 Ampère, kontinuierlich regelbar und messbar. 35×40×85 cm gross, fahrbar und an jede Lichtleitung anschliessbar. Auch für andere Spannungen und Ströme.

Fabrikant:

B. Meyer, dipl. Elektrotechniker

Seefeldstrasse 90, Zürich 8

In der
SCHWEIZ. PFLEGERINNENSCHULE
MIT KRANKENHAUS IN ZÜRICH

ist die Stelle der

OBERIN

neu zu besetzen.

Es wird eine Persönlichkeit mit erzieherischen und administrativen Fähigkeiten gesucht, die mit mütterlichem Verständnis die Schule leiten und sie auch nach aussen vertreten kann.

Alter 35-45 Jahre.

Berufskennntnisse in Krankenpflege sowie akademische Bildung erwünscht, jedoch nicht unbedingt erforderlich. Anfragen über Aufgabe und Anstellungsbedingungen sowie Bewerbungen sind zu richten an die Präsidentin des leitenden Ausschusses:

Frau H. Binder-Scheller, Bungertweg 7, Zürich.

OFA 25854 Z

242

BEZUGSPREISE:

Bestellung direkt beim Verlag oder beim SLV	Jährlich	Halbjährlich
} Schweiz	Fr. 10.50	Fr. 5.50
} Ausland	Fr. 13.35	Fr. 7.—

im Abonnement ist der Jahresbeitrag an den SLV inbegriffen. — Von ordentlichen Mitgliedern wird zudem durch das Sekretariat des SLV oder durch die Sektionen noch Fr. 1.— für den Hilfsfonds eingezogen. — Pensionierte und stellenlose Lehrer und Seminaristen zahlen nur Fr. 8.— für das Jahresabonnement. — Postcheck der Administration VIII 889.

INSERTIONSPREISE:

Nach Seiteneinteilung zum Beispiel $\frac{1}{32}$ Seite Fr. 10.50 $\frac{1}{16}$ Seite Fr. 20.—, $\frac{1}{4}$ Seite Fr. 78.— + behördlich bewilligter Teuerungszuschlag. — Bei Wiederholungen Rabatt. — Inseraten-Schluss: Montag nachmittags 4 Uhr. — Inseratenannahme: Administration der Schweizerischen Lehrerzeitung, Zürich 4, Stauffacherquai 36, Telephon 25 17 40.

Offene Hauselternstelle

Infolge Demission ist die Stelle der Hauseltern der

Erziehungsanstalt Kasteln

auf 1. September 1945, event. früher, neu zu besetzen.

Zweck der Anstalt ist: arme, verwaiste, verlassene oder verwaahloste Kinder christlich zu erziehen und zu nützlicheren Gliedern der menschlichen Gesellschaft heranzubilden. Die Bettenzahl für Zöglinge (Knaben und Mädchen im Alter von 6 bis 16 Jahren) beträgt 40.

Der Anstalt ist ein Landwirtschaftsbetrieb von ca. 16 ha angegliedert.

Der Hausvater muss den Wahlfähigkeitsausweis als Gemeindeschullehrer besitzen, die Anstaltsverwaltung selbständig besorgen können und sich auch im Landwirtschaftsbetrieb auskennen. Die Hausmutter muss gute Eignung für die Führung des Anstaltshaushaltes aufweisen.

Die Entschädigung der Hauseltern beträgt:

- freie Station für sich und ihre Familie;
- Anfangsbesoldung je nach Dienstalter und Eignung minimal Fr. 6 000.—.

Anmeldungen unter Beilage von Ausweisen über Bildungsgang und bisherige Tätigkeit sind bis 20. April 1945 zu richten an Herrn Staatschreiber Dr. W. Heuberger in Aarau, Präsident der 245

Direktion der Erziehungsanstalt Kasteln.

Aarau, im März 1945.

OFA 4843 R

BAUAMT I DER STADT ZÜRICH

Stellenausschreibung

Wegen Erreichung der Altersgrenze durch den bisherigen Inhaber wird die Stelle eines 243

Vorstehers des städtischen Turn- und Sportamtes

zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Der Amtsantritt hat möglichst bald zu erfolgen.

Obliegenheiten: Beratung des Schulamtes in allen turnpädagogischen Fragen, Organisation und Leitung von Turn- und Schwimmkursen für die Lehrkräfte, fachtechnische Beratung der städtischen Behörden beim Bau von Übungsstätten für Turnen und Sport; Verwaltung der städtischen Sportplatzanlagen und Beaufsichtigung des Turn- und Sportbetriebes; Behandlung sämtlicher Sportfragen und allgemeine Förderung der Leibesübungen.

Erfordernisse: Sekundar- oder Primarlehrerpatent mit eidg. Turnlehrerdiplom; Ausweis über praktische Erfahrungen und theoretische Kenntnisse im Schulturnen sowie im Turn- und Sportbetrieb im allgemeinen, im Übungsstättebau im besonderen; Organisationstalent.

Besoldungsklasse III (Fr. 7 860.— bis Fr. 11 340.— zuzüglich Teuerungs- und Kinderzulagen). Pensionsberechtigung und Hinterbliebenenversicherung sind durch Verordnung geregelt. Mit der Wahl ist die Verpflichtung zur Wohnsitznahme in der Stadt Zürich verbunden.

Schriftliche Anmeldungen mit vollständigen und genauen Angaben über Personalien, Bildungsgang und lückenloser Darstellung der bisherigen Tätigkeit, militärische Einteilung, begleitet von Zeugnisabschriften, sind mit der Aufschrift «Vorsteherstelle beim Turn- und Sportamt» bis spätestens 31. März 1945 dem Vorstände des Bauamtes I, Amtshaus V, Zürich 1, einzureichen.

Persönliche Vorstellung hat nur auf Einladung hin zu erfolgen.

Zürich, den 13. März 1945.

Die Vorstände des Bauamtes I und des Schulamtes der Stadt Zürich.



Vierwaldstättersee

WEGGIS

Hotel Felsberg am See

Ruhe und Erholung im heimeligen Hause. Fliessendes Kalt- u. Warmwasser. Pensionspreis Fr. 10.25 bis 12.—. Pauschalarrangement 7 Tage, alles inbegriffen, Fr. 83.— bis 96.—. Familie R. Hartisch-Knuchel.



WEGGIS

Hotel Paradies

bei der Schiffstation

mit prächtigem Garten am See. Pension ab Fr. 11.25 pro Tag oder pauschal ab Fr. 90.— pro Woche. Bitte Prospekt verlangen. Tel. 7 32 31 Bes.: H. Huber

Graubünden

ALP FLIX

(Graub.), 2000 m.

Sur i/Oberhalbstein. Neues Berghotel und Touristenhaus. — Das Skigebiet der Neuzeit. Fam. Andrist, Bergführer und Skilehrer, Tel. 722, Flix.

Davos-Platz

1560 m

Tel. 293

Hotel-Pension Bolgenschanze

3 Min. vom Bahnhof. Freundliche Zimmer, fliess. Wasser, Zentralheizung. Bekannt gute Küche. Pension Fr. 10.— Der Inhaber: J. Wurm

Tessin

ASCONA

Albergo Elvezia am See, in schönster, sonniger Lage, familiäres und komfortables Haus, sorgfältig geführte Küche, erwartet Sie für die Frühlingsferien. Pensionspreis Fr. 11.—, 11.50. Tel. 5 14. Familie E. Crociani.

Hotel Pestalozzihof, Locarno

direkt an Stadtpark und Seepromenade. Trotz allem noch prima Küche. Telefon 398. Frau E. Steiner

Locarno TERMINUS

Zentrale Lage. Fl. warmes und kaltes Wasser. Selbstgeführte, gute Küche. Pensionspreis Fr. 10.75. Telefon 125.

Ponte Tresa

Hotel del Pesce

am Luganersee

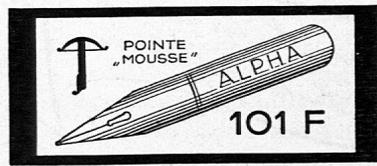
Altbekanntes Kleinhotel mit grossem Garten, direkt am See. Selbstgepflegte Küche. Pauschal, alles inbegriffen, Fr. 11.— pro Tag. Tel. 3 61 24.

Fam. Sormani-Schürmann.

"Wo's Kinder hat, ob gross, ob klein, soll VINDEX stets im Hause sein"

VINDEX heilt rasch. VINDEX ist nicht nur eine stark desinfizierende Salbenkompressen; VINDEX **reinigt** die Wunde, lindert den Schmerz und beschleunigt die Hautbildung — Erhältlich in Apotheken und Drogerien

FLAWA Schweizer Verbandstoff- und Waffefabriken AG. Flawil



Schreibfederfabrik, Lausanne

Verlangen Sie bei Ihrem Papeteristen die verschiedenen

„ALPHA“

Schreibfedern, das neue Schweizerprodukt.

Die zeitgemässen schweizerischen

Lehrmittel für Anthropologie

Bearbeitet von Hs. Heer, Reallehrer

Naturkundliches Skizzenheft
„Unser Körper“
 mit erläuterndem Textheft.

40 Seiten mit Umschlag, 73 Konturzeichnungen zum Ausfüllen mit Farbstiften, 22 liniierte Seiten für Anmerkungen. Das Heft ermöglicht rationelles Schaffen und große Zeitersparnis im Unterricht über den menschlichen Körper.

Bezugspreise: per Stück
 1—5 Fr. 1.20
 6—10 „ 1.10
 11—20 „ 1.—
 21—30 „ .95
 31 u. mehr „ .90
 Probeheft gratis.



Augustin-Verlag Thayngen-Schaffhausen

Im gleichen Verlag erhältlich: K. Schib: Repetitorium der allgemeinen u. der Schweizergeschichte



Textband

„Unser Körper“

Ein Buch

vom Bau des menschlich. Körpers und von der Arbeit seiner Organe

Das Buch enthält unter Berücksichtigung der neuesten Forschungsergebnisse all den Stoff über den Bau und die Arbeit der menschlichen Organe, der von der heranwachsenden Jugend erfaßt werden kann.

Lehrer-Ausgabe mit 20 farbigen Tafeln und vielen Federzeichnungen **Preis Fr. 8.—**

Schüler-Ausgabe mit 19 schwarzen und 1 farbigen Tafel und vielen Federzeichnungen **Preis Fr. 5.—**

Die Erfindung des

„Stummen Hilfslehrers“

Prüfen Sie diese vielversprechende Neuschöpfung eines Kollegen. Der „stumme Hilfslehrer“ bringt Ihnen Entlastung und sichert Ihnen noch bessere Lehrerfolge!

Bis heute erschienen:

Hallix-Rechnungsgerät

dazu

Einmaleins und Rechenkurse für die 1.—4. Klasse

Die Anschaffungskosten sind bescheiden.

Verlangen Sie eine Vorführung dieser Neuheit! Der Verlag ist auch bereit, für ganze Klassen leihweise Geräte und Kurse zum Ausprobieren zur Verfügung zu stellen. Anfragen sind erbeten an:

HALLO AG. Lehrmittelverlag BADEN



Mitglieder von Winterthur und Umgebung!

Übt Solidarität

und berücksichtigt bei Euren Einkäufen das gute Winterthurer-Geschäft



A. NIGGLI Herren- und Damensalon

Untertor 37, Telephon 2 15 85
 beim Café Kränzlin
 Das gute Fachgeschäft

J. Friedrich + Winterthur

SCHULWANDTAFELN-RENOVATIONEN

Technikumstrasse 74. Telephon 2 66 16. Tel. Wohnung 2 10 96

Sorgfältigste Ausführung sämtlicher Malerarbeiten

KONFEKTION MERKUR

E. Chicherio, Winterthur, Untertor 26

Vorteilhafteste Bezugsquelle

für Damen- u. Herren-Konfektion in nur prima Qualitäten!

TEPPICHHAUS ZUM CASINO

Müller & Binder

VORMALS MÜLLER-GUËX & CO

das massgebende Spezialhaus für

**Teppiche — Linoleum
 Orientteppiche**

Stadthausstr. 16 Telephon 2 65 23

Prof. Frauchigers Buchführungshefte

erhalten Sie bei

M. & A. RÖSLI WINTERTHUR!

Spezialgeschäft für Hefte und übrige Schulmaterialien



EREHRTE LEHRERSCHAFT!

Anvertrauen auch Sie Ihre jetzigen Zöglinge zur Weiterausbildung, Pflege und Erziehung uns altbewährten Instituten, Fortbildungsschulen, Kinder- und Ferienheimen

Töchterinstitut „La Printanière“ à Villeneuve bei Montreux

Töchterinstitut „Gai-Printemps“ à Aigle, gleiches Haus

Bestempfohlenes Institut in wunderbarer Lage am Genfersee. — Französisch, Englisch, Italienisch, Handelsfächer. — Anerkannte Haushaltungsschule. — Sport. Prospekte durch die Direktion.

Kindererholungs- und Schulheim «Freiegg» Beatenberg (2150 m ü. M.)

Wenn Ihre Kinder (2–15 Jahre) aus gesundheitlichen, familiären, schulischen und ähnlichen Gründen eines Klima- und Milieuwechsels bedürfen, so vertrauen Sie sie uns an. Sie finden bei uns ein familiäres, gepflegtes Heim in gesunder, schöner und sonniger Höhenlage — Kindergarten — Heimschule (1.–6. Kl.) — ärztliche Aufsicht — Musik — Bastelarbeiten — beste Arzt- und Elternreferenzen. Prospekte und alle weiteren Auskünfte durch *Fam. Ratschiller-Schmid, Lehrer.*

Institut Humboldtianum Bern

Sorgfältige Vorbereitung auf Matura, ETH, Mittelschulen, PTT und SBB. Verlangen Sie unseren ausführlichen Prospekt.

Französischkurse im Institut Lemania Lausanne

Institut Catholique de Jeunes filles

Pré du Marché 12, **Lausanne** Téléphone 24433
Maison d'éducation. Préparation du baccalauréat. Etude du Français — Langues — Musique — Travaux manuels — Comp'abilité — Sténo-dactylo — Diplômes.

Töchterinstitut »Les Daillettes« CLARENS - MONTREUX

in wundervoller Lage a. See. Gründl. Ausbildung in **Französisch, Englisch u. Italienisch** sowie in allen **Handels- u. Haushaltungsfächern**. Musik u. Kunst. Sommer- u. Wintersport. Vorzügl. Verpfl. u. famil. Behandl. Mässige Preise. **Sommerferienkurse.**

„INSTITUT auf dem ROSENBERG“ über ST. GALLEN

Landschulheim für Knaben, in den ostschweizerisch. Voralpen (800 m ü. M.). Alle Schulstufen bis Matura und Handelsdiplom. **Staatl. Maturitätsberechtigung**. Vorbereitung auf Handelshochschule und ETH. Einziges Schweizer Institut mit staatlichen Sprachkursen. Schüler-Werkstätten, Gartenbau. Individuelle Erziehung in einer Schulgemeinschaft, bei der Direktion, Lehrer und Schüler freundschaftlich verbunden sind. — **Lehrerbesuche willkommen.**



SCHULE SCHEDLER

Merkurstasse 3 St. Gallen Telefon 22843

Deutsche und fremdsprachige Stenographie. Maschinenschreiben. Handelsfächer. Französisch. Stenotypisten- und Sekretärinnenkurse. Unterricht in kleinen Gruppen oder privat.

Unsere Schulen öffnen dem jungen Menschen die Tore der Welt!

Der Lehrplan unserer Schul-Union sieht den Beginn der Studien in der Muttersprache und ihre Vollendung in den fremden Sprachgebieten vor. Durch den Schüleraustausch fallen die Kosten des Auslandsaufenthaltes dahin. Daneben führen wir wie bisher unsere kurzfristigen Handelskurse und einen Vorbereitungskurs im Anschluss an die 8. Primarklasse. Beginn: 17. April und 2. Mai. Prospekt und Auskunft durch die **Neue Handelsschule Steiger, Zürich, Tödistr. 60, Tel. 277446**

Landerziehungsheim Eichhorn Arth/Rigi

Telephon (041) 61765. Bes. Fr. Eichhorn.

Erziehungs-, Schul- und Weiterbildungsheim für Töchter und Schulkinder. — Auch für solche Kinder, die schulisch oder erzieherisch Sorgen bereiten. Primar- und Sekundarschule unter staatl. Aufsicht.

LYCEUM ALPINUM ZUOZ

Voll ausgebaute „Hochalpine Lehranstalt“ mit staatlicher Prüfungsberechtigung (gegründet 1904).

Schultypen:

Gymnasium, Realgymnasium, Oberrealschule, Handelsabteilung, Vorschule.

Maturität:

Anerkannt für Universitäten und E.T.H. Kantonales **Handelsdiplom.**

Leitgedanken:

1. Sicherung des Reifeziels durch solide Studienführung in kleinen Klassen und in ruhiger Umwelt.
2. Stärkung der Gesundheit durch Höhenklima und rationelle Pflege der Leibesübungen.
3. Erziehung zur Gemeinschaft und charakterlichen Ertüchtigung.

Schuljahrbeginn: Anfangs Mai. Zwischeneintritte möglich.

Prospekte und Referenzen durch die Direktion.

Erfolgreiche, neuzeitliche AUSBILDUNG

mit Diplomabschluss für Handel, Verwaltung und Banken, Bahn- und Postprüfung, Hotellerie. Alle Fremdsprachen. **Spezialkurse für Sekretärinnen, Arztgehilfinnen, Verkäuferinnen.** Getrennte Abteilungen für Damen und Herren. **Eigenes Schulhaus.** Stellenvermittlung. Man verlange **Auskunft und Prospekt** von

HANDELSCHULE GADEMANN ZÜRICH
Gessnerallee 32

Tages- und
Abendkurse
Unterricht in
Kleinklassen
Prakt. Übungskontor

Moderne
Fremdsprachen

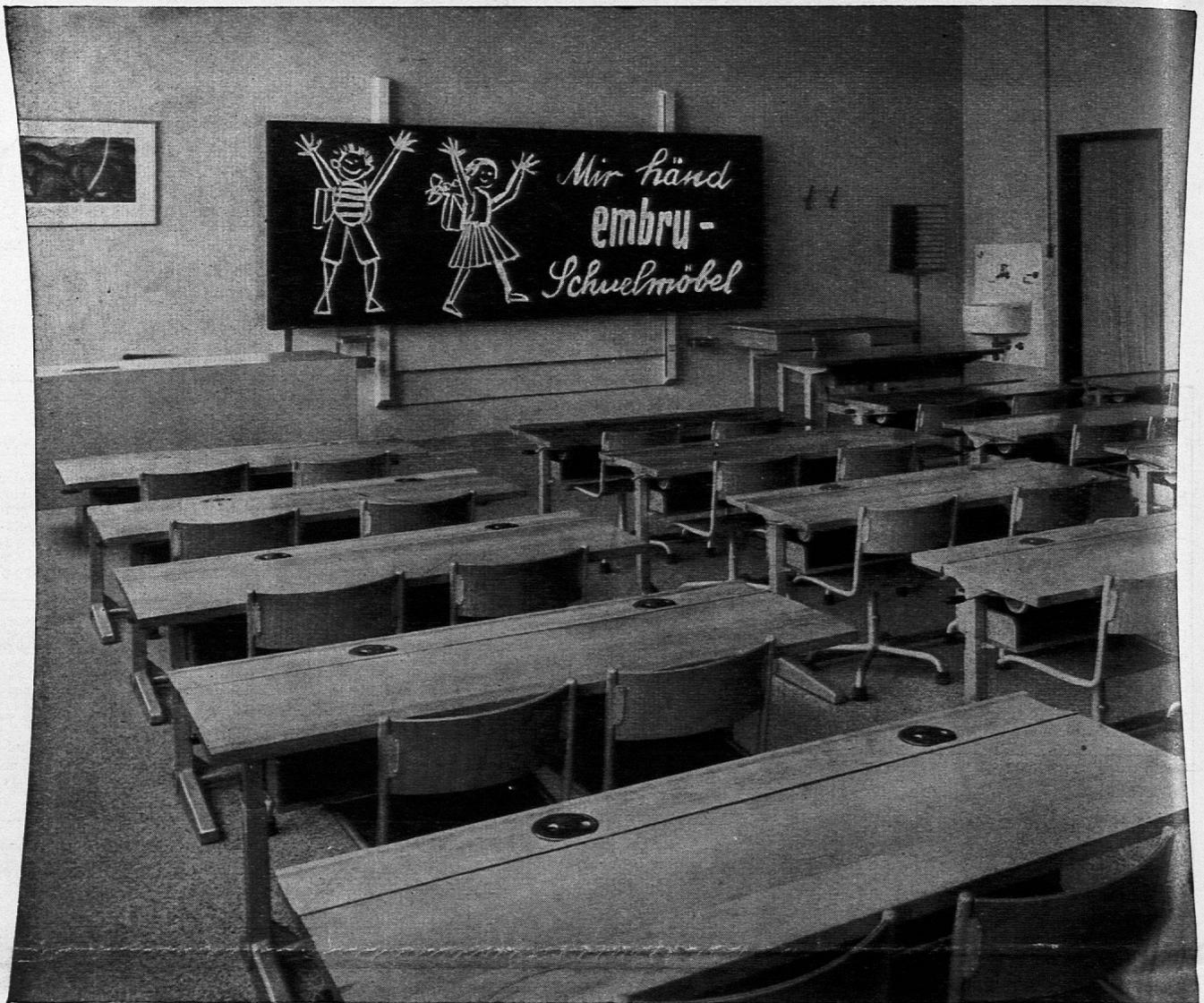
Dr. Raebers
Höhere
Handelsschule

Nachf. Dr. Rob. Steiner,

ZÜRICH, Uraniastrasse 10/Gerbergasse 5

Prüfungs-
experten
Stellen-
vermittlung

Schulprogramme
durch das Sekre-
tariat, Tel. 233325



Embru-Schulmöbel besitzen alle Vorrichtungen die der neuzeitliche Unterricht erfordert:

Höhenverstellbarkeit von Tisch und Stuhl, verstellbare Tischplatte.

Embru-Schulmöbel tragen dazu bei, daß Geist, Seele und Körper des Kindes sich harmonisch entwickeln können.

Verlangen Sie unverbindlich die ausführlichen Kataloge über Embru-Schulmobiliar.

embru
schweizer
fabrik

Embru-Werke A. G. Rüti (Zürich) Tel. 2 33 11

Druck: A.-G. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Zürich.

100 111. SCHWEIZERISCHE
Landesbibliothek
B e r n
AZ

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG
16. MÄRZ 1945 • ERSCHEINT MONATLICH EIN- BIS ZWEIMAL 39. JAHRGANG • NUMMER 5

Inhalt: Zürich. Kant. Lehrerverein: Jahresbericht pro 1944 — Zur Rechnung 1944 — Zum Voranschlag für das Jahr 1945 —
Neues Wehropfer

Zürch. Kant. Lehrerverein Jahresbericht pro 1944

(Fortsetzung)

IV. Generalversammlung Keine.

V. Präsidentenkonferenz

Im Auftrag der a. o. Delegiertenversammlung nahm die Präsidentenkonferenz vom 14. September, zu der auch Vertreter der kantonalen und städtischen Mittelschulen eingeladen waren, Stellung zum Vorschlag des Verbandes der Lehrer an den staatlichen Mittelschulen für ein von der Synode zu wählendes Mitglied des Erziehungsrates.

VI. Kantonalvorstand

Der Kantonalvorstand hatte 14 Sitzungen (1943: 14); der Leitende Ausschuss 4 (1943: 4). Die Zahl der mit einer neuen Registernummer versehenen Geschäfte beträgt 59 (1943: 63). Aus früheren Jahren mussten 15 Geschäfte weitergeführt werden, die z. T. bis ins Jahr 1940 zurückreichen.

VII. Wichtige Geschäfte

1. Der Pädagogische Beobachter:

Im Berichtsjahr war es wieder möglich, mit 19 Nummern auszukommen, d. h. mit der Zahl, für welche gemäss Vertrag mit der Schweizerischen Lehrerzeitung (SLZ) der ermässigte Tarif zur Anwendung kommt. Die Gesamtausgaben für den P. B. betragen Fr. 3178.45 (1943: Fr. 3448.74 für 21 Nummern); pro Nummer also Fr. 167.29 (1943: Fr. 164.22). Das Ansteigen rührt z. T. daher, dass die Zahl der zürcherischen Abonnenten auf die SLZ von 1793 im 1. Semester 1944 auf 1738 sank, so dass für jede Nummer des P. B., welche im 2. Semester herauskam, der vertragliche Mehrpreis für die Druckkosten von Fr. 5.— pro Nummer bezahlt werden musste. (Bei der obenstehenden Ausgabenberechnung ist dieser Mehrpreis inbegriffen; in der Jahresrechnung 1944 konnte er nicht mehr erfasst werden, da die Rechnung des ZKLV schon vor Eingang der zusätzlichen Rechnung des SLV abgeschlossen war.)

2. Besoldungsstatistik.

Der Bericht von H. Greuter lautet:

Die Benützung der Besoldungsstatistik weist gegenüber dem Vorjahre einen beträchtlichen Rückgang auf. Sie wurde in 11 Fällen mit 16 Anfragen in Anspruch genommen. Die Auferlegung eines entsprechenden Gemeindeanteils an die staatlichen Teuerungszulagen hatte zur Folge, dass besonders die Anfragen über Gemeinde-Teuerungszulagen zu Vergleichszwecken viel weniger zahlreich waren. Auch nach der neuerlichen Regelung der kantonalen Teuerungszulagen können noch einzelne Gemeinden genannt werden, deren Ansätze über diejenigen des Kantons

hinausgehen, wodurch die Lehrerschaft derselben in den Genuss der Differenz zwischen staatlich vorgeschriebenem Anteil an die Teuerungszulage und Gemeindeansätzen der entsprechenden Besoldungsklasse ihrer übrigen Angestellten gelangt.

Erfreulicherweise konnte in einigen Fällen die Tatsache festgestellt werden, dass an Stelle einer über den Gemeindeanteil hinausgehenden Teuerungszulage eine Erhöhung der freiwilligen Gemeindezulagen erzielt wurde, womit bereits eine gewisse Stabilisierung der Besoldungen angebahnt wird. Auch unterstützten wir mit Angaben und Rat die Bestrebungen, die da und dort noch bestehenden Unterschiede in der Höhe der Gemeindezulagen zwischen Primar- und Sekundarlehrern ein und derselben Gemeinde (sogar innerhalb Gemeinden mit vereinigter Primar- und Sekundarschulpflege) zum Verschwinden zu bringen.

Die Erhebung des Schweizerischen Lehrervereins über die Besoldungsverhältnisse der Lehrerschaft in all seinen Sektionen brachte den damit Beauftragten unserer Bezirkssektionen eine beträchtliche Arbeit, welche an dieser Stelle speziell verdankt sein soll. Es darf aber darauf hingewiesen werden, dass das Material auch unserer Besoldungsstatistik wenigstens teilweise zugutekommt. Da es auf dem Sekretariat des Schweizerischen Lehrervereins zur Aufbewahrung gelangen wird, kann es bei Aktionen zur Verbesserung der Besoldungsverhältnisse der Lehrerschaft immer wieder zu Rate gezogen werden.

Auskunftsübersicht:	1943	1944
Obligatorische und freiwillige Gemeindezulage	4	2
Gemeinde-Teuerungszulagen	11	3
Gemeinde - Ruhegehälter, -Pensionsversicherungen	5	2
Gemeinden mit Gesamtbesoldungen	2	—
Gesamt-Statistik	1	2
Besoldung bestimmter oder ähnlicher Gemeinden	1	3
Anrechnung der Verweserzeit für Dienstalterszulagen der Gemeinde	1	—
Erhöhung d. Gemeinde- statt Teuerungszulagen	—	2
Besoldungsunterschiede in d. Gemeindezulage innerhalb derselben Gemeinde zwischen Primar- und Sekundarlehrern	—	2
	25	16

3. Rechtshilfe.

Zu den bisherigen 252 registrierten Rechtsgutachten kamen Nrn. 253 und 254 als neue Gutachten hinzu. Gutachten Nr. 253 behandelt zunächst die prinzipielle Frage, die in ähnlicher Weise auch schon in früheren Gutachten (Nrn. 238 und 240) zur Diskussion stand, welche Stellung der Lehrer im Vergleich zu den Ge-

meindeangestellten einnimmt. Ist eine gleiche Behandlung beider Teile gerechtfertigt, oder kommt dem Lehrer gegenüber den Gemeindeangestellten eine andere rechtliche Stellung zu? Der heutige Rechtskonsulent kommt zu den gleichen Darlegungen wie der frühere; nur wird gegenüber früher pointierter ausgesprochen: «Der Lehrer an der staatlichen Volksschule ist als *staatlicher* Beamter zu betrachten», dessen Stellung durch die kantonale Gesetzgebung geregelt ist. Die Gemeinden können für die Volksschullehrer nur solche Bestimmungen aufstellen, die im Rahmen der kantonalen Ordnung zulässig sind. — Auf die spezielle Frage: «Kann bei längerer Krankheit des Lehrers an der freiwilligen Gemeindezulage durch die Gemeinde ein Abzug vorgenommen werden?» antwortet das gleiche Gutachten: Da nach der kantonalen Gesetzgebung die Gemeinde mit Bezug auf die Ausrichtung der freiwilligen Gemeindezulage frei ist, steht es rechtlich im Ermessen der Gemeinde, über die Ausrichtung der freiwilligen Gemeindezulage im Krankheitsfall Bestimmungen zu erlassen, welche von den kantonalen Bestimmungen betr. Grundgehalt, Dienstalterszulagen und obligatorische Gemeindezulage abweichen. Die Billigkeit verlangt aber, bei der Lehrerschaft den Umstand zu berücksichtigen, dass der Lehrer in der Schule einer überdurchschnittlichen Ansteckungsgefahr ausgesetzt ist. (Diesem Umstand dürfte es u. a. zuzuschreiben sein, dass nach kantonalem Recht — § 15 des Schulleistungsgesetzes von 1936 — die volle Auszahlung von Grundgehalt, Dienstalterszulagen und obligatorischer Gemeindezulage im Krankheitsfall zunächst für ein Jahr zugesichert ist, dass die Auszahlung ein zweites Jahr weitergeht, wobei der Erziehungsrat allerdings zu bestimmen hat, ob und in welchem Umfang im zweiten Jahr die Kosten der Stellvertretung durch den Staat zu tragen sind bzw. welchen Beitrag der erkrankte Lehrer an die Stellvertretungskosten zu zahlen hat.) — Die zweite spezielle Frage des Gutachtens Nr. 253 lautet: «Ist die Gemeinde berechtigt, bereits nach zwei Monaten nach dem Tode des Lehrers den Besoldungsnachgenuss auf die freiwillige Gemeindezulage zu kürzen?» Nach § 23 des schon zitierten Leistungsgesetzes von 1936 beziehen die Hinterlassenen eines verstorbenen Lehrers, einer Arbeits- oder Haushaltungslehrerin deren *volle* Besoldung oder den *vollen* Ruhegehalt während sechs Monaten. Es ist anzunehmen, dass in der *vollen* Besoldung und im *vollen* Ruhegehalt die freiwillige Gemeindezulage inbegriffen ist, denn an anderer Stelle des Leistungsgesetzes (§ 17) wird dem Begriff der «*vollen Besoldung*» die «*gesetzliche Besoldung*» als eine Teilbesoldung gegenübergestellt, welche, wie in Klammern im Gesetzestext selbst angegeben wird, nur das Grundgehalt und die Dienstalterszulagen umfasst. (§ 23 des Leistungsgesetzes bedeutet also im speziellen Fall eine Einschränkung der Gemeinde in der sonst gewährleisteten Verfügungsfreiheit über die freiwillige Gemeindezulage. Der Berichterstatter.) — Und die letzte Frage des Gutachtens lautet: «Kann die jährliche Lohnaufbesserung von der Gemeinde (vom Mindestgehalt zum Höchstgehalt der freiwilligen Gemeindezulage) als Disziplinar-massnahme wegen unbefriedigenden Leistungen teilweise oder ganz sistiert werden?» — Nach der derzeitigen Gesetzgebung steht der Gemeindegeschuldpflege gegenüber dem Volksschullehrer keine

Disziplinarbefugnis zu. Sie hat gegebenenfalls der Bezirksschulpflege zur weiteren Verfügung Anzeige zu machen. Die Verweigerung der Lohnaufbesserung als Disziplinar-massnahme ist demnach unzulässig.

Das Gutachten Nr. 254 betrifft die schon in früheren Jahresberichten erwähnte, immer noch nicht erledigte, unentgeltliche Uebertragung von Hausämtern in Winterthur. Ueber dieses Gutachten wird seiner Zeit im Zusammenhang mit der Berichterstattung über die ganze Angelegenheit zu referieren sein.

Im letztjährigen Jahresbericht wurde das Rechtsgutachten Nr. 250 erwähnt, in welchem die Frage der kantonalen Teuerungszulagen bei Gesamtbesoldung nach Art. 8, Abs. 2, der Kantonsratsbeschlüsse vom 14. Dezember 1942 und 27. Dezember 1943 («Bei Lehrern, denen von der Gemeinde ein festes Monatsgehalt ausgerichtet wird, wird der dem staatlichen Anteil am Grundgehalt entsprechende Teil der kantonalen Teuerungszulage der Gemeinde ausbezahlt») behandelt wird.

Zu Beginn des Berichtsjahres reichte der Rechtskonsulent namens des Lehrervereins Zürich und 432 Unterzeichnern in einlässlich begründeter Schrift beim Bundesgericht staatsrechtliche Beschwerde gegen den zitierten Art. 8, Abs. 2, ein, mit dem Borgehen, dass sämtliche Volksschullehrer des Kantons Zürich mit Inbegriff derjenigen, denen von der Gemeinde ein festes Gesamtgehalt ausgerichtet wird, die gleichen Teuerungszulagen erhalten wie das übrige Staatspersonal. — Die Beschwerde wurde aus formellen Gründen abgewiesen, denn das Bundesgericht stellte sich auf den Standpunkt, dass der Kantonsratsbeschluss vom 27. Dezember 1943 kein neuer Beschluss sei, von dem an eine dreissigtägige Rekursfrist laufe. Der Beschluss vom 27. Dezember 1943 sei nur die Weiterführung desjenigen vom 14. Dezember 1942. Die Frist für eine Beschwerde gegen den Beschluss vom 14. Dezember 1942 sei aber schon abgelaufen.

Ausser für Gutachten und die genannte Beschwerdeschrift musste der Rechtskonsulent sowohl vom Kantonalvorstand wie von Sektionspräsidenten und einzelnen Mitgliedern für mündliche Beratung in Anspruch genommen werden. Gegenüber früher in vermehrtem Ausmass. Es ist ein Zeichen, dass auch bei uns die Verhältnisse immer komplizierter und weniger übersichtlich werden.

Folgende vom Kantonalvorstand erteilten Rechtsauskünfte mögen noch von allgemeinem Interesse sein:

1. Auf die Frage: «Würde der Erziehungsrat bereit sein, auf eine Eingabe betr. eine den gesteigerten Mietzinsen angepasste Revision der Wohnungsschädigung einzutreten, oder könnte dies nur im Rahmen einer kantonalen Gesamtregelung geschehen?» musste geantwortet werden: Die Höhe der frühern Wohnungsschädigung, die seit 1919 als «obligatorische Gemeindezulage» zu bezeichnen ist, ist festgelegt in § 9 des «Schulleistungsgesetzes» vom Februar 1919, der lautet: «Die Gemeinden gewähren den Lehrern zu der gesetzlichen Besoldung» (das ist: Grundgehalt und Dienstalterszulagen) «Zulagen, deren Betrag mindestens dem vom Erziehungsrat im Jahre 1918 bestimmten Schätzwert einer den gesetzlichen Anforderungen genügenden Lehrerwohnung zu entsprechen hat.» Daraus ergibt sich, dass die obligatorische Gemeindezulage gesetzlich festgelegt ist und vom Erziehungsrat nicht verändert werden kann. — Bis zu

einer allfälligen Revision auf kantonalem Boden muss die Lehrerschaft danach trachten, dass die Gemeinden die seit 1918 eingetretene wesentliche Entwertung der obligatorischen Gemeindezulage = Wohnungsentschädigung durch Erhöhung der freiwilligen Gemeindezulage ausgleichen. Wie eine obligatorische Gemeindezulage heute aussehen müsste, lässt sich am besten ermessen, wenn man sich daran erinnert, was bei der Schätzung im Jahre 1918 unter einer den «gesetzlichen Anforderungen genügenden Lehrerwohnung» zu verstehen war. Die Verordnung über das Volksschulwesen vom 7. April 1900 fordert im damals massgebenden § 30 eine geräumige Wohnstube mit Nebenzimmer, Küche, drei weitere Zimmer, vertäfelt oder tapeziert, wovon mindestens eines heizbar, Windenraum, Keller, Holzbehälter und besonderer Abtritt.

2. Nach früher eingeholten Rechtsgutachten kann eine Gemeinde verlangen, dass ihre Lehrer in der Gemeinde Wohnsitz zu nehmen haben, ohne dass damit die Bundesverfassung (Art. 45 betr. Recht der freien Niederlassung) verletzt würde. Die Gemeinden haben das Recht, die Wohnsitznahme ausserhalb der Gemeinde an finanzielle Bedingungen zu knüpfen, die nicht über die freiwillige Gemeindezulage hinausgehen dürfen.

Die Kosten für die Rechtsberatung betragen Fr. 1068.40 (1943: 1223.25).

4. Die Darlehenskasse des ZKLV, schreibt Alfred Zollinger, hat den Vorstand wenig beschäftigt, ist es doch vom Anfang bis zum Ende des Berichtsjahres bei dem einen Schuldner aus dem Vorjahr geblieben. Dieser hat durch Amortisation sein Darlehen im Verlaufe des Jahres annähernd bis auf die Hälfte zurückerstattet. (Fortsetzung folgt.)

Zur Rechnung 1944

	Budget 1944 Fr.	Rechnung 1944 Fr.
A. Einnahmen:		
1. Jahresbeiträge	14 400.—	13 771.—
2. Zinsen	550.—	472.20
3. Verschiedenes	50.—	419.—
4. Fonds	—.—	341.40
5. Pädagogischer Beobachter	—.—	80.50
Total	15 000.—	15 084.10
B. Ausgaben:		
1. Vorstand	4 200.—	3 811.90
2. Delegiertenversammlung des ZKLV	500.—	435.70
3. Schul- und Standesfragen	500.—	58.05
4. Pädagogischer Beobachter	3 400.—	3 133.54
5. Drucksachen	450.—	416.45
6. Bureau und Porti	1 200.—	840.68
7. Rechtshilfe	1 000.—	1 068.40
8. Unterstützungen	200.—	20.—
9. Zeitungen	100.—	95.80
10. Passivzinsen, Gebühren	60.—	59.95
11. Steuern	200.—	85.55
12. Schweizerischer Lehrerverein	550.—	585.90
13. Festbesoldetenverband	1 200.—	1 003.15
14. Ehrengaben	200.—	—.—
15. Verschiedenes	200.—	134.—
16. Fonds für ausserordentliche Ausgaben	500.—	1 131.35
17. Andere Fonds	160.—	412.50
Total	14 620.—	13 292.92
C. Abschluss:		
Einnahmen	15 000.—	15 084.10
Ausgaben	14 620.—	13 292.92
Vorschlag	380.—	1 791.18

Die Korrentrechnung pro 1944 schliesst bei Fr. 15 084.10 Einnahmen und Fr. 13 292.92 Ausgaben mit einem Vorschlag von Fr. 1791.18 ab. Damit ist der Rechnungsabschluss um mehr als 1400 Franken günstiger ausgefallen, als im Budget vorgesehen war. Da der Betrag von Fr. 1131.35 unter 16 der Ausgaben ebenfalls einer Vermögensvermehrung gleichkommt, ist, als Ganzes gesehen, der Abschluss ein überaus erfreulicher, was nach mehreren Jahren empfindlicher Rückschläge im Hinblick auf zukünftige Aufgaben des ZKLV um so mehr zählt.

Die Zinsen stehen um Fr. 80.— unter dem Budgettitel, weil darin die an der Quelle erhobene Verrechnungssteuer nicht berücksichtigt war. Grösser ist der Unterschied zwischen Budget und Rechnung bei den Jahresbeiträgen. An solchen mussten relativ wenig Restanzen vom Vorjahr her erhoben werden, während viele Beiträge ausstehen von Kollegen, die im Herbst 1944 zur Zeit des Einzuges im Aktivdienst standen. In der grössten Sektion mit annähernd der Hälfte der Mitglieder hat — vermutlich aus diesem Grunde — die Erhöhung des Jahresbeitrages von Fr. 7.— auf Fr. 8.— im Total bloss 7 % ausgemacht anstatt der erwarteten 14 %. Unter Verschiedenem der Einnahmen figuriert ein Beitrag von Fr. 400.— einer Bezirkssektion an eine die Rechnung 1943 betreffende umfangreiche Rechtsberatung (mündliche Beratung, Gutachten, Eingaben).

Zu den Ausgaben ist wenig zu sagen. Sie weisen denn auch die grossen Einsparungen auf. Am deutlichsten kommt die gegenüber früheren Jahren verhältnismässig ruhigere Jahresarbeit des Vorstandes im Posten Schul- und Standesfragen zum Ausdruck, wo von Fr. 500.— im Budget nur Fr. 58.05 benötigt wurden; ein Zeichen dafür, dass weder Spezialkommissionen noch wiederholte Konferenzen mit der Lösung von Sonderaufgaben betraut werden mussten. Dieser Umstand hat auch die Bureau- und Portoauslagen sowie die Anzahl der Sitzungen des Vorstandes günstig beeinflusst.

Ich möchte im folgenden noch ein paar Zeilen dem Fonds für aussergewöhnliche Aufgaben widmen, dem in der Rechnung 1944 einer der grössten Ausgabe-posten gutgeschrieben werden konnten. Der Fonds ist 1938 auf Beschluss der Delegiertenversammlung gebildet worden durch eine Einlage von Fr. 1000.— aus dem Korrentvorschlag des Jahres 1937. Er sollte, wie sein Name sagt, eine stille Reserve für ausserordentliche Aktionen werden zur Verhinderung von allzugrossen Vermögensschwankungen. Diesem Grundgedanken entsprechend werden von den jeweiligen Ueberschüssen im Korrentverkehr 25 % dem Fonds gutgeschrieben. Er hat sich seit 1938 wie folgt entwickelt: Durch jährliche Zuschüsse von je Fr. 500.— auf dem Budgetweg flossen ihm bis 1944 weitere Fr. 3500.— zu. An Zinsen wurden gutgeschrieben Fr. 142.75, aus Ueberschüssen des Korrentverkehrs Fr. 997.—. Das macht zusammen mit einem Beitrag des KZVF von Fr. 230.— an eine aus den Mitteln des Fonds bestrittene Abstimmungskampagne ein Total von Fr. 5869.75 aus. Der ZKLV hat aus dem Fonds folgende Beträge ausgerichtet: 1941 dem Komitee für die Altersversicherung Fr. 1500.—, im folgenden Jahre einer Bezirkssektion für eine Wahlangelegenheit Fr. 225.— und für die Abstimmung betr. die Rentenbezügler Fr. 767.60. 1943 wurden die Kosten der Kom-

mission für das Schulgesetz im Betrage von Fr. 528.— aus dem Fonds beglichen. Diese Beträge erreichen zusammen die Summe von Fr. 3020.60. Die Differenz zwischen dem Total der Einnahmen und dem der Ausgaben entspricht der Höhe des Fonds per 31. 12. 44, nämlich Fr. 2849.15.

Der Vorschlag im Korrentverkehr von Fr. 1791.18 erhöht das Vermögen des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins von Fr. 18 459.85 am 31. Dezember 1943 auf Fr. 20 251.03 am 31. Dezember 1944. Dieses Vermögen ist ausgewiesen wie folgt:

<i>Aktiven:</i>	Fr.
Obligationen der Zürcher Kantonalbank	17 000.—
Sparheft der Zürcher Kantonalbank	3 560.70
Obligoguthaben	175.—
Zinsguthaben auf Obligo	2.30
Mobilien (pro memoria)	1.—
Guthaben auf Postcheckkonto VIII/b 309	6 610.53
Guthaben auf Postcheckkonto VIII 27048	1 998.45
Korrentguthaben	5.25
Barschaft lt. Kassabuch	212.94
Guthaben auf Kontokorrent Thalwil	66.50
<i>Total der Aktiven</i>	<u>29 632.67</u>

<i>Passiven:</i>	Fr.
Ausstehende Rechnungen	2 100.84
Delkredere	514.10
Fonds für a. o. gew. Aufgaben	2 849.15
Fonds Päd. Woche 1939	2 102.05
Anna-Kuhn-Fonds	1 815.50
<i>Total der Passiven</i>	<u>9 381.64</u>

Total der Aktiven	29 632.67
Total der Passiven	9 381.64
<i>Reinvermögen am 31. Dezember 1944</i>	<u>20 251.03</u>

Thalwil, den 28. Januar 1945.

Für die Richtigkeit der Rechnung:

sig. Alfr. Zollinger.

Zum Voranschlag für das Jahr 1945

Für das nachstehende Budget konnten auch die Ergebnisse der Jahresrechnung 1944 vergleichsweise herangezogen werden. Dieser Umstand zwingt den Vorstand, die Jahresbeiträge mit rund Fr. 13 000.— anzusetzen, vorausgesetzt natürlich, dass die Delegiertenversammlung auch für das Jahr 1945 an der seit Kriegsbeginn gewährten Reduktion des Jahresbeitrages für die aktivdienstleistenden Mitglieder festhält (100 und mehr Dienstage im Vorjahr). Unter den Ausgabeposten erheischt nur der Betrag für die Rechtshilfe eine abermalige Erhöhung. Die ausserordentlichen Verhältnisse stellen so viele Probleme rechtlicher Art wie Steuerfragen, Teuerungszulagen in Kanton und Gemeinden, Militärabzüge usw., dass der Rechtsberater häufiger denn je herangezogen werden muss.

Andererseits darf der Posten für die Kollektivmitgliedschaft des ZKLV beim Kantonal Zürcherischen Verband der Festbesoldeten auf Fr. 1000.— herabgesetzt werden. Neu figuriert im Budget ein einmaliger Beitrag von Fr. 500.— an die Schweizerspende.

Da die Einnahmen im Budget 1945 um volle Fr. 1400.— unter dem Betrag des letztjährigen Vor-

anschlags stehen, die Ausgaben aber um Fr. 550.— höher sein werden, muss für das laufende Jahr wieder mit einem Rückschlag gerechnet werden.

Wie in jedem Budget sind auch im vorliegenden mehrere Posten enthalten, beispielsweise 3, 8, 14, 15, die nicht vorausbestimmbar sind, so dass der Vorstand zuversichtlich hofft, das Defizit werde merklich unter dem Betrag von Fr. 1570.— bleiben. Der Vorstand des ZKLV beantragt der Delegiertenversammlung die Beibehaltung des Jahresbeitrages von Fr. 8.— unter Gewährung der Reduktion auf die Hälfte den Mitgliedern, die während des Jahres 1944 mehr als 100 Aktivdiensttage geleistet haben.

Für den Kantonalvorstand:
Der Quästor: Alfred Zollinger.

	Rechnung 1943	Budget 1944	Budget 1945
<i>A. Einnahmen</i>			
1. Jahresbeiträge	12 684.60	14 400.—	13 000.—
2. Zinsen	610.15	550.—	550.—
3. Verschiedenes	54.75	50.—	50.—
4. Fonds	254.65	—.—	—.—
5.	289.35	—.—	—.—
<i>Total</i>	<u>13 893.50</u>	<u>15 000.—</u>	<u>13 600.—</u>
<i>B. Ausgaben</i>			
1. Vorstand	3 676.40	4 200.—	4 200.—
2. Del.-Vers. des ZKLV.	515.65	500.—	500.—
3. Schul- u. Standesfragen	648.05	500.—	500.—
4. Päd. Beobachter	3 818.19	3 400.—	3 400.—
5. Drucksachen	615.10	450.—	450.—
6. Bureau und Porti	822.20	1 200.—	1 200.—
7. Rechtshilfe	1 223.25	1 000.—	1 200.—
8. Unterstützungen	10.—	200.—	200.—
9. Zeitungen	95.80	100.—	100.—
10. Passivzinsen, Gebühren	78.05	60.—	60.—
11. Steuern	115.60	200.—	200.—
12. Schweiz. Lehrerverein	535.—	550.—	600.—
13. Festbesoldetenverband	1 234.45	1 200.—	1 000.—
14. Ehrenaussgaben	245.60	200.—	200.—
15. Verschiedenes	127.—	200.—	200.—
16. Fonds für ausserordentl. Ausgaben	500.—	500.—	500.—
17. Anna Kuhn-Fonds	254.65	—.—	—.—
18. Schweizerspende	—.—	—.—	500.—
19. Zinsausscheidungen	98.90	160.—	160.—
<i>Total</i>	<u>14 613.89</u>	<u>14 620.—</u>	<u>15 170.—</u>
<i>C. Abschluss</i>			
Einnahmen	13 893.50	15 000.—	13 600.—
Ausgaben	14 613.89	14 620.—	15 170.—
<i>Vorschlag</i>	—.—	380.—	—.—
<i>Rückschlag</i>	720.39	—.—	1 570.—

Neues Wehropfer

1. Die eidgenössische Steuerverwaltung hat entschieden, dass die zürcherischen Lehrer im Ruhestand nur den Wehropferwert ihres Ruhegehaltes (Ziff. 35 der Steuererklärung) zu versteuern haben, nicht aber die anwartschaftlichen Ansprüche an die Witwen- und Waisenstiftungen sowie allfällige Witwen- und Waisenkassen (Ziff. 34 der Steuererklärung).

Der Entscheid ist den Betroffenen durch das Rechnungsbüro der Erziehungsdirektion mitgeteilt worden.

2. Der Entscheid betreffend die aktive Lehrerschaft steht noch aus.

Der Kantonalvorstand.

Redaktion des Pädagogischen Beobachters: H. C. Kleiner, Zollikon, Witellikerstrasse 22.
Mitglieder der Redaktionskommission: J. Binder, Winterthur-Veltheim; H. Frey, Zürich; Heinr. Greuter, Uster; J. Oberholzer, Stallikon; Sophie Rauch, Zürich; A. Zollinger, Thalwil. — Druck: A.-G. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Zürich.